



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

1. Sitzung • Mittwoch, 14.05.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6. | Ausbildungskapazität 2015 | 11/153/2014
Beschluss |
| 7. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat des Unternehmens | ZV/040/2014
Gutachten |
| 8. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2014 | ZV/041/2014
Gutachten |
| 9. | Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung / Satzungs-erlaß | 30-R/001/2014
Gutachten |
| 10. | Übertragung und Verwendung Budgetergebnisse 2013 | |
| 10.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 13 | 13-2/006/2014
Beschluss |
| 10.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes eGov | eGov/001/2014
Beschluss |
| 10.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 11 | 11/008/2014
Beschluss |
| 10.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30) | 30/014/2014
Beschluss |
| 10.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 33 | 331/001/2014 |

		Beschluss
10.6.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Standesamtes	34/001/2014 Beschluss
10.7.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 39	39/021/2014 Beschluss
10.8.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz	37/001/2014 Beschluss
10.9.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Personalrates	II/299/2014 Beschluss
10.10.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement	II/001/2014 Beschluss
11.	Jahresabschlüsse 2009; 1. Städtischer Haushalt 2. Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	II/002/2014 Beschluss
12.	Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Erlanger Schlachthof GmbH	II/300/2014 Gutachten
13.	Medical Valley Center GmbH; 28. Gesellschafterversammlung	II/003/2014 Beschluss
14.	Erhöhung der Gewerbesteuer und Einstellung von Gewerbesteuerprüfern Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke Nr. 067/2014 vom 1.5.2014	II/004/2014 Beschluss
15.	Genehmigung von Spendenannahmen des Stadtmuseums	452/002/2014 Beschluss
16.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. Mai 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/111

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/153/2014

Ausbildungskapazität 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				
Referat II, Amt 20, PR				

I. Antrag

Im Jahr 2015 sollen bis zu 31 Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- 25 Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
(darunter 2 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- 1 Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikations-
ebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautech-
nischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Technischer Umweltschutz
- 5 Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen Bereich

II. Begründung

Ausgangslage

Die Stadt Erlangen erachtet es weiterhin als vorteilhaft, insbesondere in den Verwaltungsberufen Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (QE3nVD), Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt (QE2nVD) und Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (VFA-K) selbst auszubilden, da eigens ausgebildetes Personal zielgerichteter auf die künftigen Bedarfe und Anforderungen unserer dienstleistungsorientierten Stadtverwaltung hin entwickelt werden kann.

Die Stadt Erlangen hält ihre Ausbildungsbemühungen kontinuierlich auf einem hohen Stand und deckt damit weitgehend Ihren prognostizierten künftigen Bedarf.

Mit der aktuellen Ausbildungskapazität wird innerhalb der Verwaltung an die momentan bestehenden personellen Leistungsgrenzen sowohl im Personal- und Organisationsamt als auch bei den Ausbildungsbeauftragten in den Dienststellen gegangen. Zudem werden die in den Dienststellen für die Nachwuchskräfte eingerichteten Büroarbeitsplätze mit den vorgeschlagenen Ausbildungszahlen vollends ausgeschöpft.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt

ist für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger unverändert positiv. Die Entwicklung der letzten Jahre – hin zu einem Bewerbermarkt – hat sich weiter verstärkt. Analog zu den letzten Jahren gibt es im Bereich des Erlanger Ausbildungsmarktes mehr Berufsausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Durch die gute Lage auf dem Ausbildungsmarkt steigen die Chancen der Jugendlichen auf eine Ausbildungsstelle seit einigen Jahren deutlich. Gleichzeitig können nicht alle Lehrstellen in der Region besetzt werden.

Der Trend der Schulabgängerinnen und -abgänger zur Erlangung höherer Abschlüsse hält unvermindert an. Viele Realschülerinnen und Realschüler sowie Mittelschülerinnen und Mittelschüler

streben nach dem Mittleren Schulabschluss die Fachhochschulreife oder das Abitur an, um im Anschluss ein Studium zu beginnen. Gerade diese gut qualifizierten Jugendlichen fehlen den Betrieben - auch der Stadtverwaltung Erlangen - zunehmend für die Besetzung ihrer Ausbildungsstellen. Darüber hinaus fokussieren sich Schulabgängerinnen und -abgänger häufig auf nur wenige, besonders beliebte Berufsfelder.

Ausbildungsmarketing

Ab dem Jahr 2014 sind in allen Verwaltungsberufen (QE3nVD, QE2nVD und VFA-K) erstmals wieder ansteigende Bewerbungszahlen zu verbuchen. Die implementierten Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungsmarketings zeigen damit Wirkung.

Mittelfristige Prognose des Personalbedarfs

Für die Einschätzung des voraussichtlichen Personalbedarfs der kommenden Jahre wurden Durchschnittswerte aus

- den Mutterschutz-/Elternzeiteintritten sowie den längerfristigen Beurlaubungen mit notwendiger Stellenneubesetzung
- der externen Fluktuation aus anderen Gründen sowie
- dem Besetzungsbedarf durch Neuschaffung von Stellen

jeweils für Vollzeitkräfte ermittelt.

Zudem wurde die voraussichtliche Altersfluktuation, soweit derzeit absehbar, nach der aktuellen Rechtslage insbesondere im Bereich des Sechsten Sozialgesetzbuches, für die Jahre 2017 bis 2019 ermittelt.

Im Ergebnis werden in den Verwaltungsberufen in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich durchschnittlich jährlich 30 bis 35 Stellen zu besetzen sein. Bei einer Verringerung der externen Fluktuation durch erfolgreiche Maßnahmen der Mitarbeiterbindung im Rahmen des Gesamtkonzepts der Bildung einer Arbeitgebermarke könnte diese Zahl noch sinken.

Vor diesem Hintergrund hat die Ausbildung, die anschließende Weiterbeschäftigung und auch die interne Weiterqualifizierung nach Abschluss der Ausbildung weiterhin hohe personalpolitische und strategische Bedeutung.

Um die aktuellen, seit dem Jahr 2013 nochmals massiv gesteigerten, Ausbildungszahlen im Verwaltungsbereich zu erfüllen, ist eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausbildung erforderlich wie nachfolgend dargestellt.

Ausbildungsbeauftragte und Arbeitsplätze für Nachwuchskräfte in den Dienststellen

Die Zahl der Ausbildungsplätze und der Ausbildungsbeauftragten in den Dienststellen im Verwaltungsbereich müssen aufgrund der gestiegenen Ausbildungszahlen nochmals ausgeweitet werden, um einen sachgerechten Personaleinsatz und eine angemessene Betreuung während der Ausbildung sicherzustellen.

In erster Linie ist dabei die räumliche Situation anzugehen. Ohne die Ausweitung der Kapazitäten an vorhandenen Büroarbeitsplätzen für Nachwuchskräfte in der Stadtverwaltung ist eine Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsbeauftragten und deren geplante Qualifizierung nicht zielführend. Die vorhandenen Büroarbeitsplätze für Nachwuchskräfte müssen auch dauerhaft erhalten bleiben.

Beitrag aller Dienststellen zur Ausbildung

Schon im eigenen Interesse müssen sich alle städtischen Dienststellen in einem angemessenen Umfang an der Ausbildung beteiligen, soweit geeignete Ausbildungsinhalte vorhanden sind. Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung stellt ein gesamtstädtisches Ziel dar, von deren Realisierung auch die Fachdienststellen und letztlich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen profitieren.

Zielsetzung ist die Gewinnung neuer Ausbildungsdienststellen und zusätzlicher Ausbildungsplätze, genauso wie die Rekrutierung weiterer Ausbildungsbeauftragter.

ZbV-Stellen zur Absicherung der Übernahme der Nachwuchskräfte

Um flexiblere Möglichkeiten für eine Übernahme nach der Ausbildung für die Nachwuchskräfte der Stadt Erlangen zu schaffen, wird die Bereitstellung von zusätzlichen zbV-Stellen aus dem zentralen Budget im Rahmen des Stellenplanverfahrens ab dem Jahr 2015 benötigt. Die Stellen sollen zweckgebunden für die fertig ausgebildeten Nachwuchskräfte verwendet werden, um eine Übernahme auch in den Fällen sicherzustellen, in denen nach der Abschlussprüfung nicht sofort, aber in einem absehbaren Zeitraum eine Einsatzstelle in Aussicht steht.

Damit kann die Abwanderung geeigneten Personals zu anderen Verwaltungen verhindert und die hohe Investition in deren Ausbildung für die Stadt Erlangen gesichert werden.

Als Nebeneffekt kann dem Bedarf der Dienststellen nach befristeter personeller Unterstützung aufgrund von Krankheitsfällen und kurzfristigen Aufgabenmehrungen flexibler Rechnung getragen werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Dienststellen der Stadt Erlangen kann weitgehend aus dem Kreis der eigenen Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärtern kurz-, mittel- und langfristig gedeckt werden.

Infolge von Fluktuation frei werdende Stellen können vorwiegend mit eigenen ausgebildeten Nachwuchskräften schnell und mit hoher Qualifikation besetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch ein intensives Ausbildungsmarketing soll ein qualifizierter Adressatenkreis erschlossen werden.

Die Ausbildungsplätze werden öffentlich ausgeschrieben und in einem transparenten Auswahlverfahren besetzt. Maßstab für die Einstellung ist der Grundsatz der Eignung, Befähigung und Leistung sowie die Chancengleichheit. Dabei wird ein hohes Augenmerk auf das Thema Diversity (z.B. die Erhöhung des Migrationsanteils bei den Beschäftigten und die Inklusion mit ihren verschiedenen Ausprägungen) gelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Von der Ausbildung über Bedarf zu einer bedarfsgerechten Ausbildung

Auf die oben bereits ausgeführte Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird seitens der Personalverwaltung reagiert. Künftig wird in allen Ausbildungsberufen eine bedarfsgerechte Ausbildungskapazität angestrebt. Während im Verwaltungsbereich bereits in den letzten Jahren bedarfsgerecht ausgebildet wurde, ist dies auch im gewerblich-technischen sowie kaufmännischen Bereich sachgerecht.

Regelmäßige Übernahme nach der Ausbildung als Entscheidungsmerkmal für Bewerberinnen und Bewerber

Im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich war eine Übernahme in den letzten Jahren aufgrund der vorhandenen Planstellensituation, trotz Ausnutzung aller Spielräume, desöfteren nicht möglich. Davon waren selbst Nachwuchskräfte betroffen, die ihre Ausbildung mit guten bis sehr guten Ergebnissen absolviert haben.

Im Falle einer fehlenden Übernahme kommt erschwerend hinzu, dass die Ausbildung im öffentlichen Dienst teilweise sehr spezifisch ist und von jenen der Privatwirtschaft erheblich abweicht, mit der Folge, dass diese Personen auf dem freien Arbeitsmarkt deutlich eingeschränkte Berufsperspektiven haben.

Durch die Umstellung auf eine bedarfsgerechte Ausbildung besteht bei entsprechenden Leistungen eine sehr gute Übernahmekance.

Eine Übernahmeperspektive ist im Rahmen des Ausbildungsmarketings ein starkes Argument für

potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, sich für eine Ausbildung bei der Stadtverwaltung zu entscheiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

31 neue Stellen für 4 Monate in 2015		
Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	81.850 €	Kostenstelle: 110090 Kostenträger: 11150011
Personalkosten (brutto) ohne Eigenbetriebe	159.171 €	Kostenstelle: 113011 Kostenträger: 11150011

Für das Haushaltsjahr 2015 entstehen für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse

Sachkosten in Höhe von 613.793 €

Personalkosten in Höhe von 1.085.114 €

Die Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2015 belaufen sich auf **1.698.907 €**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen und Zuschüsse für Weiterbildungen.

6. Beschlusskontrolle 2014

Bis auf zwei gewerblich-technische Ausbildungsplätze in den Berufen Fachkraft für Veranstaltungstechnik und Gärtnerin/Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, welche aufgrund des vorhandenen Bewerberpotenzials nicht besetzt werden konnten, wurden alle Ausbildungsplätze besetzt.

Das Bewerbungsverfahren für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst ist noch nicht abgeschlossen. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Ständigen Wache Erlangen ist es erforderlich, eine Ausweitung der beschlossenen Ausbildungskapazität um zwei auf insgesamt fünf Personen vorzunehmen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat für Personal, Organisation und
eGovernment

Vorlagennummer:
ZV/040/2014

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat des Unternehmens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	14.05.2014	Ö	Gutachten	
schuss				
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
BM II, BM III

I. Antrag

Nach § 5 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen wird bis 31.12.2015 seitens der Stadt Erlangen

Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens als 1. Vertretung und

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß als 2. Vertretung

für Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in den Verwaltungsrat von KommunalBIT bestellt.

II. Begründung

Der Verwaltungsrat des Unternehmens hat nach § 5 der Unternehmenssatzung einen Vorsitzenden und 4 weitere stimmberechtigte Mitglieder, die aus den Städten entsandt werden, sowie ein nicht stimmberechtigtes Mitglied, dass von der Personalvertretung des Unternehmens entsandt wird. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt nach § 5 (1) der Unternehmensatzung alle drei Jahre zwischen den Oberbürgermeistern der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach in dieser Reihenfolge. Auf Erlangen entfallen insgesamt 2 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Amtszeit der Mitglieder endet nach § 5 (5) der Satzung längstens nach 6 Jahren, auf jedem Fall aber mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat, soweit es sich um Ratsmitglieder handelt, bzw. gegebenenfalls mit dem Ausscheiden aus der Stadtverwaltung bei Mitarbeitern aus der Verwaltung.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates richtet sich nach § 6 der Unternehmensatzung, der Verwaltungsrat überwacht (als „Vertreter der Eigentümer des Unternehmens“) die Geschäftsführung des Vorstandes und unterliegt in den nach § 6 (2) genannten Fällen den Weisungen der jeweiligen Stadt.

Die Stadt Erlangen muss 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat entsenden und Vertreter für sie bestellen.

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat für Personal, Organisation und
eGovernment

Vorlagennummer:
ZV/041/2014

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

II. Begründung

1 Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigelegt.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

Anlagen: **Wirtschaftsplan der KommunalBIT**
Plan-GuV
Plan-Kapitalflussrechnung
Mittelfristige Finanzplanung bis 2017
Stellenplan 2014

Die Anlagen werden zur Sitzung des HFPA vorgelegt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30 und VI/61

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
30-R/001/2014

Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung / Satzungserlaß

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (Entwurf vom 16.04.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung des Baukunstbeirates Erlangen soll an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vergleich zur bisherigen Satzung werden folgende Punkte verändert (s.a. Anlage 2):

- Aufgabendefinition wird präzisiert und erweitert
- Berufung der Mitglieder aufgrund fachlicher Qualifikation
- Dauer der Mitgliedschaft im BKB / Wiederwahl
- Aufwandsentschädigung für BKB-Gutachten
- Teilnahme des Stadtheimatspflegers (Anpassung an die Stadtheimatspflegersatzung)
- Öffentlichkeit / Nicht-Öffentlichkeit der BKB-Sitzung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung besteht eine angemessene und an die aktuellen Erfordernisse angepasste Grundlage für die weitere erfolgreiche Arbeit des Baukunstbeirates Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Entwurf vom 16.04.2014
Anlage 2 – Synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

SATZUNG FÜR DEN BAUKUNSTBEIRAT

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174), folgende Satzung:

§ 1

Aufgaben

Die Stadt Erlangen bildet einen Baukunstbeirat. Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen und bei städtebaulichen Planungen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von Bedeutung sind, Gutachten ab. Dies vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit stadtbildprägendem Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen und Freiräumen.

§ 2

Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Baukunstbeirat besteht aus 7 Mitgliedern. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Qualitäten.
- (2) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.

§ 3

Vorsitz

- (1) Der Baukunstbeirat wählt jeweils zu Jahresbeginn aus dem Kreis der Mitglieder den Vorsitzenden und die Stellvertretung.
- (2) Die / Der Vorsitzende erstellt die Gutachten des Baukunstbeirates. Sie / Er erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung.

§ 4

Geschäftsgang

- (1) Die Sitzungen des Baukunstbeirates finden nach Bedarf statt. Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Baukunstbeirates können auch von seinen Mitgliedern gemeldet werden.
- (2) Die Sitzungen des Baukunstbeirates werden von der Stadt vorbereitet. Bei ihr liegt auch im Übrigen die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat.
- (3) Zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ist je eine Vertreterin / ein Vertreter der Stadtratsfraktionen einzuladen. Die Fraktionen benennen diese / diesen und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter.

- (4) Der Stadtheimatspfleger ist zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Die Vorstellung der Projekte erfolgt öffentlich, sofern der Bauherr nicht widerspricht. Die Beratungen des BKB sind nicht öffentlich. Nach Ende der Sitzung soll eine Presseinformation durchgeführt werden. Das Ergebnis der Beratungen wird den betroffenen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben.
- (6) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll der Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr, gehört werden.
- (7) Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitgliedes.
- (8) Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 5

Bekanntgabe des Gutachtens im Stadtrat

Wird im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu der der Baukunstbeirat gutachtlich Stellung genommen hat, so hat der zuständige Referent diese Stellungnahme dem Stadtrat oder Ausschuss vorzutragen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. September 1974 i.d.F. vom 03. August 1977 außer Kraft.

Synoptische Darstellung

<u>Alte Satzung vom 17. September 1974 i.d.F. vom 03. August 1977</u>	<u>Neue Satzung</u> Änderungen gekennzeichnet durch Fettdruck und Streichungen
§ 1 Aufgaben Die Stadt Erlangen bildet einen Baukunstbeirat. Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von erheblicher Bedeutung sind, Gutachten ab, dies vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit repräsentativem oder monumentalem Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung für das Stadtbild sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen.	§ 1 Aufgaben Die Stadt Erlangen bildet einen Baukunstbeirat. Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen und bei städtebaulichen Planungen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von erheblicher Bedeutung sind, Gutachten ab. Dies dies vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit repräsentativem oder monumentalem stadtbildprägendem Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung für das Stadtbild sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen und Freiräumen.
§ 2 Zusammensetzung und Berufung (1) Der Baukunstbeirat besteht aus 7 Mitgliedern. (2) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualitäten. Nach Ende einer Amtsperiode des Baukunstbeirates sollen in der Regel 3 Mitglieder durch neu zu berufende ersetzt werden. Die Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat soll grundsätzlich 6 Jahre nicht übersteigen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedern des Stadtrates. (3) Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.	§ 2 Zusammensetzung und Berufung (1) Der Baukunstbeirat besteht aus 7 Mitgliedern. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Qualitäten. (2) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualitäten. Nach Ende einer Amtsperiode des Baukunstbeirates sollen in der Regel 3 Mitglieder durch neu zu berufende ersetzt werden. Die Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat soll grundsätzlich 6 Jahre nicht übersteigen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedern des Stadtrates. Die Wiederwahl ist möglich. (3) Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.
§ 3 Vorsitzender Der Baukunstbeirat wählt jeweils zu Jahresbeginn aus dem Kreis der Mitglieder den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.	§ 3 Vorsitzender (1) Der Baukunstbeirat wählt jeweils zu Jahresbeginn aus dem Kreis der Mitglieder den Vorsitz den Vorsitzenden und die Stellvertretung. einen Stellvertreter. (2) Die / Der Vorsitzende erstellt die Gutachten des Baukunstbeirates. Sie / Er erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung.

§ 4 Geschäftsgang (1) Die Sitzungen des Baukunstbeirates finden nach Bedarf statt. Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Baukunstbeirates können auch von seinen Mitgliedern gemeldet werden. (2) Die Sitzungen des Baukunstbeirates werden von der Stadt vorbereitet. Bei ihr liegt auch im übrigen die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat. (3) Zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ist je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen einzuladen. Die Fraktionen benennen diesen und einen Stellvertreter. (4) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind nicht öffentlich. Das Ergebnis der Beratungen wird mit Begründung der Presse zur Information der Öffentlichkeit mitgeteilt. (5) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll der Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr, gehört werden. (6) Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitgliedes. (7) Im übrigen gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.	§ 4 Geschäftsgang (1) Die Sitzungen des Baukunstbeirates finden nach Bedarf statt. Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Baukunstbeirates können auch von seinen Mitgliedern gemeldet werden. (2) Die Sitzungen des Baukunstbeirates werden von der Stadt vorbereitet. Bei ihr liegt auch im Übrigen die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat. (3) Zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ist je eine Vertreterin / ein Vertreter der Stadtratsfraktionen einzuladen. Die Fraktionen benennen diese / diesen und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter. (4) Der Stadtheimatspfleger ist zu den Sitzungen einzuladen. (5) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind nicht öffentlich. Das Ergebnis der Beratungen wird mit Begründung der Presse zur Information der Öffentlichkeit mitgeteilt. Die Vorstellung der Projekte erfolgt öffentlich, sofern der Bauherr nicht widerspricht. Die Beratungen des BKB sind nicht öffentlich. Nach Ende der Sitzung soll eine Presseinformation durchgeführt werden. Das Ergebnis der Beratungen wird den betroffenen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben. (6) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll der Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr, gehört werden. (7) Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitgliedes. (8) Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.
§ 5 Bekanntgabe des Gutachtens im Stadtrat Wird im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu der der Baukunstbeirat gutachtlich Stellung genommen hat, so hat der zuständige Referent diese Stellungnahme dem Stadtrat oder Ausschuss vorzutragen.	§ 5 Bekanntgabe des Gutachtens im Stadtrat Wird im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu der der Baukunstbeirat gutachtlich Stellung genommen hat, so hat der zuständige Referent diese Stellungnahme dem Stadtrat oder Ausschuss vorzutragen.
§ 6 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.	§ 6 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. September 1974 i.d.F. vom 03. August 1977 außer Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/006/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 13

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 13 i.H.v. -63.376,65 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag von 44.442,05 EUR entsprechend den Budgetierungsregeln wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 18.934,60 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 13 beträgt -47.625,38 EUR (2012: 32.997,79 EUR, 2011: -18.249,39 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- von Amt 13 zu tragende Kosten für die BR-Radltour in Höhe von rd. 40.000 €, die nur teilweise per Mittelbereitstellung und Entnahme aus der Budgetrücklage (rd. 33.500 €) gedeckt werden konnten = Restbetrag 6.310,43 €
- Mehrkosten durch gestiegene Nutzung der Aktiv-Card rund 5.000 €
- Sonderumlage Europäische Metropol Region Nürnberg = 3.220 €
- Kosten Moderation für die gemeinsame Sitzung SGA u. HfPA = 2.061 €
- nicht vereinnahmbare Kosten für das Konzert der BigBand der Bundeswehr = 1.393,09 €
- Sonderausstellung NSU-Opfer, Kostenanteil Amt 13 (nicht geplant) = ca. 1.500 €
- notwendige Anschaffung von Büromöbel für neues Aufgabengebiet = 3.000 €
- Aufwendungen für Partnerschaftsjubiläen Wladimir und Besiktas / Mehrbedarf ca. 40.000 €
- Allgemeine und nicht planbare Preissteigerungen bei Veranstaltungsbewirtung des Amtes 13 in Höhe von rd. 6.000 €

In den Investitionshaushalt wurden 12.073,52 EUR übertragen (2012: 5.082,75 EUR, 2011: 1.451 EUR aus dem Sachmittelbudget, zusätzlich 27.850 Euro aus der Budgetrücklage).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 13 beträgt -15.751,27 EUR (2012: -31.093,07 EUR, 2011: 17.650,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Für 2013 neu genehmigte Planstelle musste bereits im Januar 2013 besetzt werden; die Mittel wurden dem Amt jedoch erst nach HH-Genehmigung in das Budget eingestellt. Amt 13 hat hier Mittel aus der Budgetrücklage eingesetzt (siehe Ziffer 2.6).

Einsatz einer Aushilfskraft im Bereich Ehrenamt.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant/~~mit folgenden Änderungen~~ erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.5.1 Einsparung „Tag der offenen Tür 2014 (ca. 10.000 €)

2.5.2 Reduzierung Standard bei Veranstaltungen

2.5.3 Allgemeine Einsparungen

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	38.035,02
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2013)	
Finanzierung neu geschaffenen Stelle „Koordination Bürgerschaftliches Engagement“ bis zur Genehmigung des Haushaltes 2013	19.000,00
Finanzierungsanteil Amt 13 für die Radveranstaltung „BR-Radl-Tour“ im Aug. 2013 (Kosten noch unklar)	10.000,00
Ansparung für unvorhergesehene Budgetentwicklung	8.463,60
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	19.100,42
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	18.934,60
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	
2.6.2	
2.6.3	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2014 i.H.v. 44.442,05 Euro

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2013 umgesetzt)

Anlagen: Budgetabrechnung Amt 13

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.1

Amt 13	
Erträge	Aufwendungen
60.700,00	-612.000,00
	20.000,00
	-2.009,49
	192,32
	35,61
	170,71
	0,93
	-18.463,60
	-15.000,00
	3.000,00
0,00	-12.073,52

Budgetvolumen

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013

-551.300,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")
	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	MNB Nr. 11: Unterstützung des Vereins "Gesundheit und Medizin in Erlangen e.V." zur Abwicklung des Themenjahres "Bewegung tut gut" (MUmb. f. SK 530101 / Amt 52 v. SK 529101)
	MNB Nr. 20: Erstattung Verdienstaufschlag von Frau STR Helm an AWO-Kreisverband (MUmb. f. SK 545701 v. SK 542112)
	MNB Nr. 23: Anschaffung eines Faltprospektständers (MUmb. f. IP 111.K351C v. SK 529101)
	MNB Nr. 29: Versandkosten für Anschaffung eines Faltprospektständers (MUmb. f. IP 111.K351C v. SK 529101)
	MNB Nr. 30: Anschaffung eines Flip-Charts für Besprechungen u.a. im Rahmen des Projektes XENOS (MUmb. f. IP 111.K351C v. SK 529101)
	MNB Nr. 45: Umsatzsteuer für Anschaffung eines Faltprospektständers (MUmb. f. IP 111.K351C v. SK 529101)
	MNB Nr. 63: Aufwendungen BR-Radltour (MUmb. f. SK 527151 aus Budgetrücklage)
	MNB Nr. 70: Aufwendungen BR-Radltour (MUmb. f. SK 527151 v. SK 531701 / II-WA)
	MNB Nr. 80: Anschaffung von Büromöbeln Zi. 335 (MUmb. F. IP 111.350 / Amt 24 von SK 529101)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

Budgetabrechnung 2013

60.700,00	-623.733,52
306.446,59	-927.602,74
245.746,59	-303.869,22

-563.033,52	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")
-621.156,15	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
-58.122,63	Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe)
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
10.497,25	Reisekosten der Referenten (ab 2014 eigenes Budget)
-47.625,38	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
-15.751,27	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
	Bereinigungen Personalmittelbudget
-15.751,27	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
-63.376,65	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
18.934,60	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
-44.442,05	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes eGov

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

- Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes eGov i.H.v. 3.818,54 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.145,56 EUR wird zugestimmt.
 - Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 1.145,56 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 100.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
- Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes eGov beträgt 7.276,26 EUR (2012: 275.251,00 EUR, 2011: 16.233,78 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: entf.

In den Investitionshaushalt wurden 1.660,80 EUR übertragen (2012: 534,31 EUR, 2011: 601,99 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes eGov beträgt -3.457,72 EUR (2012: 24.534,50 EUR, 2011: 4.515,17 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: pauschale Kürzung um 3%, Wiederbesetzungssperre

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Neugestaltung Mitarbeiterportal

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes eGov in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	128.250,66
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2013)	
für 0,00 EUR	
für 0,00 EUR	
für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Reduzierung der Budgetrücklage aufgrund Protestespräch zum HH 2014 durch Amt 20	28.250,66
= gegenwärtiger Rücklagenstand	100.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Einführung des DMS gem. Beschluss StR 26.06.2008	80.000
2.6.2 Neugestaltung Mitarbeiterportal	20.000
2.6.3	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.2

Amt 17 eGov

Budgetvolumen

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013

Erträge	Aufwendungen
0,00	-186.800,00
	1.660,80
0,00	1.660,80

-186.800,00

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

MNB Nr. 59: Anschaffung von Büromöbeln (MUmb f. IP-Nr. 111.350 / Amt 24 v. SK 543111)

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

0,00	-185.139,20
123.262,43	-163.962,71
123.262,43	
	21.176,49

-185.139,20

Budgetabrechnung 2013

Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")

-40.700,28

erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)

Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)

144.438,92

Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe)

Bereinigungen Sachmittelbudget:

-137.162,66

Bereinigung um den periodenfremden Ertrag auf SK 492101, KST 170090, KTR 11150017 (Abschlagszahlung Verwaltungskostenerstattungen 2012 EB 77), da Verwaltungskostenerstattungen nicht budgetrelevant sind.

7.276,26

Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I

-3.457,72

Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)

Bereinigungen Personalmittelbudget

-3.457,72

Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II

3.818,54

Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)

-2.672,98

abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

1.145,56

Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/008/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö Beschluss	
Beteiligte Dienststellen Amt 20			

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 11 i.H.v. 129.910,67 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 38.973,20 EUR wird zugestimmt. Bereits im Juli 2013 wurden 97.998,22 EUR der Budgetrücklage des Personal- und Organisationsamtes zurückgegeben.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 38.973,20 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 100.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 11 beträgt 160.644,91 EUR (2012: 213.885,68 EUR, 2011: 12.188,75 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen und die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentl. Arbeitgebern integriert. Durch die schwer planbare Nutzung dieser Dienstleistungen weichen hier die Rechnungsergebnisse von den Ansatzzahlen ab. Entsprechenden Aufwänden stehen jedoch Erträge z.B. durch (Verwaltungskosten-) Erstattungen gegenüber.

In den Investitionshaushalt wurden 6.790,14 EUR übertragen (2012: 7.400,81 EUR, 2011: 3.000,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 11 beträgt -23.134,24 EUR (2012: -95.204,44 EUR, 2011: 32.622,26 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Zusätzliches Personal zu Lasten des Budgets (z.B. Unterstützung Projekt "Demographisches Personalmanagement", Traineeprogramm, Stellenbesetzungsverfahren)

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Ausgleich der Haushaltsansatzkürzung um 157.800 EUR im Bereich Aus- und Fortbildung für das Jahr 2014

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	197.998,22
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2013)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
./.abzüglich Rückgabe der Budgetrücklage im Rahmen der Protestgespräche	-97.998,22
= gegenwärtiger Rücklagenstand	100.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant, aber noch nicht detailliert kalkulierbar:	
2.6.1 Externe Unterstützung für die Entwicklung eines Masterplans „Demografisches Personalmanagement“	
2.6.2 Externe Beauftragung des Scans der Papier-Personalakten im Rahmen der DMS-Einführung im Personal- und Organisationsamt	
2.6.3 Einrichtung eines Gesundheits- und Ruheraumes	
2.6.4 Entwicklung einer eigenständigen Arbeitgebermarke „Stadtverwaltung Erlangen“ unter Einbeziehung kompetenter Marketingexperten	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 38.973,20 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Anlagen: Budgetergebnis 2013 Amt 11

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.3

Amt 11	
Erträge	Aufwendungen
208.800,00	-807.800,00
	6.790,14
0,00	6.790,14

Budgetvolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013

-599.000,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")
	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	MNB Nr. 151: Anschaffung von 2 Tafelwasserspendern (MUmb. f. IP 111.K351A v. SK 527198)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

208.800,00	-801.009,86
532.125,57	-963.690,52
323.325,57	-162.680,66

-592.209,86	<u>Budgetabrechnung 2013</u>
	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")
-431.564,95	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
160.644,91	Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe)
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
160.644,91	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
-23.134,24	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
	Bereinigungen Personalmittelbudget
-7.600,00	Stellenplanberatungen 2012: Zur "Refinanzierung" der neu geschaffenen Stellen wurden PK-Zuschüsse bzw. PK-Erstattungen im Haushalt veranschlagt. Das Ergebnis der PK-Zuschüsse/-Erstattungen ist daher anzurechnen (KST 113190 KTR 11150011 SK 448202 = Ansatz 7.600 EUR)
-30.734,24	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
129.910,67	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
-90.937,47	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
38.973,20	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Amtsleitung

Vorlagennummer:
30/014/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 30 i. H. v. 40.845,92 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 12.253,78 EUR wird zugestimmt.
- Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i. H. v. 12.253,78 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 20.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 30 beträgt 7.236,36 EUR (2012: 7.248,21 EUR, 2011: 464,63 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei Gebühren und auf einmalige Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Verkauf des neuen Mietspiegels.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2012: 0,00 EUR; 2011: 734,92 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 30 beträgt 33.609,56 EUR (2012: 25.675,13 EUR, 2011: 17.507,14 EUR).

Es ist zurückzuführen auf im Jahr 2013 erfolgte personelle Veränderungen und Personalkostenzuschüsse für einen Mitarbeiter.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
- 2.5.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 2.5.2 Anschaffung einer Digitalkamera und eines neuen Laptops
 - 2.5.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)
 - 2.5.4 Berichterstattung Kommunalwahl und Europawahl
 - 2.5.5 Bürgerbefragung 2014 (nicht gedeckte Kosten)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 in 2013		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013		34.177,33
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2013)		
Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Ca. 3.000	
Organisation und Durchführung des Arbeitstreffens der Juristinnen und Juristen Bayerischer Großstädte	Ca. 1.200	
Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)	Betrag nicht beschlossen	
Erstellung eines Mietspiegels (nicht gedeckte Kosten)	Ca. 5.000	
Berichterstattung Bundestags-, Landtags- und Bezirkstagswahlen	Ca. 2.000	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
./. abzüglich Reduzierung der Budgetrücklage aufgrund von Protestgespräch zum HH 2014		14.177,33
= gegenwärtiger Rücklagenstand		20.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1 Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		ca. 3.000
2.6.2 Anschaffung einer Digitalkamera und eines neuen Laptops		noch nicht bekannt
2.6.3 Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, Wissensmanagement)		noch nicht bekannt
2.6.4 Berichterstattung Kommunalwahl und Europawahl		ca. 1.500
2.6.5 Bürgerbefragung 2014 (nicht gedeckte Kosten)		ca. 1.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 12.253,78 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmererei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 30	
Erträge	Aufwendungen
31.800,00	-124.600,00
	-7.320,20
	-15.544,50
	-12.755,56
	-14.263,26
0,00	-49.883,52

Budgetvolumen **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013**

-92.800,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")
	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	MNB Nr. 1: Personalabordnung vom Freistaat - Januar und Februar 2013 (MUmb. f. SK 545101 v. SK 501101/PKB)
	MNB Nr. 10: Personalabordnung vom Freistaat - März bis Juni 2013 (MUmb. f. SK 545101 v. SK 501101/PKB)
	MNB Nr. 41: Personalabordnung vom Freistaat - Juli bis September 2013 (MUmb. f. SK 545101 v. SK 501101/PKB)
	MNB Nr. 41: Personalabordnung vom Freistaat - Oktober bis Dezember 2013 (MUmb. f. SK 545101 v. SK 501101/PKB)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

31.800,00	-174.483,52
75.412,71	-183.467,49
43.612,71	-8.983,97

	Budgetabrechnung 2013
-142.683,52	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")
-108.054,78	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
34.628,74	Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe)
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
-34.358,39	Bereinigung um die den Ansatz von 3.500 EUR übersteigenden Erträge für Rechtsstreite auf den SK 446101 und 458211, KST 301090, KTR 11124130
5.936,93	Bereinigung um die den Ansatz von 50.000 EUR übersteigenden Aufwendungen für Rechtsstreite auf den SK 541201, 543231 und 543901, KST 301090, KTR 11124130
1.029,08	Aufwendungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit Prozessen
7.236,36	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
28.542,69	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
	Bereinigungen Personalmittelbudget
84,00	Zeugenentschädigung
4.982,87	Personalkostenzuschüsse außerhalb des Personalmittelbudgets (SK 414102/414602, KST 302090, KTR 12110030)
33.609,56	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
40.845,92	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
-28.592,14	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
12.253,78	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Herr Gerd Worm

Vorlagennummer:
331/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 33

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 33 i. H. v. 6.222,67 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.866,80 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i. H. v. 1.866,80 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 12.598,88 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. 1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 33 beträgt 20.622,67 EUR (2012: -38.593,92 EUR, 2011: 22.013,36 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Sparsame Mittelbewirtschaftung und positive Entwicklung der Gebühreneinnahmen.

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 33 beträgt -14.400,00 EUR (2012: 77.592,45 EUR, 2011: -141.273,57 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Beschäftigung von Zusatzpersonal zur Abwicklung der Wahlen und überplanmäßige Beschäftigung von Kräften in der Ausländerstelle.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Ergänzung des Kundenleitsystems (Anzeigetafel, Software) zur verbesserten Zuführung an die Serviceplätze.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	12.598,88
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	12.598,88
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: Deckungsbeitrag für die Digitalisierung von Antragsformularen und Beschaffung von Unterschriftstableaus (Stichwort: papierloses Büro)	12.598,88

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bürgeramt hat die für 2013 gesetzten Sparziele trotz zweier großer Wahlen und bei gleichbleibend hohem Serviceniveau erreicht und hat ein knapp positives Budgetergebnis erzielt, ohne auf die Budgetrücklage zugreifen zu müssen.

2014 entstehen erneut erhebliche Zusatzausgaben durch die Kommunalwahl mit Oberbürgermeisterstichwahl, die Ausländer- und Integrationsbeiratswahl, die Europawahl, das durchzuführende Volksbegehren und den Zuzug weiterer Flüchtlinge nach Erlangen, die vor allem in der Ausländerbehörde einen deutlichen Mehraufwand für Betreuungsmaßnahmen verursachen werden. Darüber hinaus werden aufgrund der allgemeinen Finanzsituation 2014 neue Mittelsperren wirksam. Außerdem strebt das Bürgeramt weitere Serviceverbesserungen an, z. B. die Anschaffung von Unterschriftstableaus zur Digitalisierung von Antragsformularen und die Verbesserung des Kundenleitsystems.

Wie sich das Budget 2014 entwickelt, ob die zusätzlichen Sparvorgaben erfüllt werden können und ob ggf. sogar die geplanten Zusatzmaßnahmen finanziert werden können, kann erst beurteilt werden, wenn Mitte des Jahres sämtliche Wahlen abgerechnet sind und einschätzbar ist, wie sich auf der Einnahmenseite das Gebührenaufkommen, auf das das Bürgeramt aufgrund gesetzlicher Vorgaben keinen Einfluss hat, darstellt. Deshalb ist es für das Bürgeramt von großer Bedeutung, dass die Budgetrücklage trotz der angespannten allgemeinen Finanzsituation bestehen bleibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 1.866,80 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Anlagen: Budgetabrechnung/Übersicht Sonderrücklage

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.5

Amt 33	
Erträge	Aufwendungen
1.957.000,00	-753.000,00
0,00	0,00

Budgetvolumen

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013

1.204.000,00 beschlossen **Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")**
Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

1.957.000,00	-753.000,00
2.232.911,74	-1.008.289,07
275.911,74	-255.289,07

Budgetabrechnung 2013

1.204.000,00 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")

1.224.622,67 erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)

20.622,67 **Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe**
Bereinigungen Sachmittelbudget:

20.622,67 **Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I**

-138.839,90 **Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)**
Bereinigungen Personalmittelbudget

124.439,90 Bereinigung aufgrund Unterschied Stellenwert/Stellenbesetzung

-14.400,00 **Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II**

6.222,67 **Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)**

-4.355,87 abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

1.866,80 **Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:24.04.2014

Amt 33

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2013	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2013:
01.01.2013	12.598,88 €			12.598,88 €	Stand der Rücklage am 01.01.2013
					Übertrag Budgetergebnis 2013
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2013
	12.598,88 €			12.598,88 €	gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/34

Verantwortliche/r:
Standesamt

Vorlagennummer:
34/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Standesamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 34 i.H.v. 48.225,34 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 14.467,60 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 14.467,60 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 37.713,76 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 34 beträgt 33.489,46 EUR (2012: 24.739,93 EUR, 2011: 24.444,05 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen

In den Investitionshaushalt wurden 666,05 EUR übertragen (2012: 0,00 EUR, 2011: 726,92 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 34 beträgt 14.735,88 EUR (2012: 30.843,12 EUR, 2011: 32.416,67 EUR).

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1	Fachliche Fortbildung und Pflichtseminare	ca. 3.000,00 EUR
2.5.2	Neue Registrierkasse für das Bestattungswesen, an die auch ein EC-Gerät angeschlossen werden kann	ca. 3.600,00 EUR
2.5.3	Büromöbel	ca. 1.000,00 EUR
2.5.4	Ersatzbeschaffung für dokumentenechte Drucker	ca. 1.000,00 EUR
2.5.5	Standesamtssoftware AUTISTA Vertragsergänzung bietet die Möglichkeit, eingehende Mitteilungen direkt in einen Vorgang elektronisch zu übernehmen	jährlich 1.690,00 EUR
2.5.6	Standesamtssoftware AUTISTA xSta-Krankenhaus bietet die Möglichkeit, die Geburtsanzeigen vom Krankenhaus an das Standesamt elektronisch zu senden	1.280,00 EUR
2.5.7	Signaturkarten für 2 neue Standesbeamtinnen	340,00 EUR
2.5.8	Zusätzlicher Telefonanschluss im Bestattungswesen	200,00 EUR
2.5.9	Erneuerung künstlicher Blumenschmuck Trauzimmer	600,00 EUR
2.5.10	Dienstkleidung für neue Standesbeamtinnen	600,00 EUR
2.5.11	Dienstbesprechung/Tagungen der Standesbeamtinnen und Standesbeamten	1.000,00 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	53.254,19
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 08.05.2013	
für Gebührenkalkulation Friedhof – Kosten für externe Berater 8.308,95 EUR	
für Anschaffung von Einzelsignaturkarten zwecks Einführung des elektronischen Personenstandsregisters 1.413,72 EUR	
für Anschaffung von Dienstkleidung für neue Standesbeamtinnen und Protokollkräfte 1.201,15 EUR	
für Zusatzführerschein 1 CE für Friedhofsmitarbeiter 4.616,61 EUR	
für Klimaanlage im Trauzimmer (konnte noch nicht verwirklicht werden) Kosten können noch nicht abgeschätzt werden	
für Ersatzbeschaffung dokumentenechte Drucker (wurde noch nicht verwirklicht) 3.000,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	15.540,43
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleich	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	37.713,76
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Übernahme der Personalkosten von für den Stellenplan 2014 geschaffenen Planstellen, die bereits zum 01.01.2014 bzw. zum 01.04.2014 besetzt wurden und bis zur Genehmigung des Haushalts vom Budget des Fachamtes zu begleichen sind.	ca. 37.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 14.467,60 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Anlage 1: Budgetabrechnung 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.6

Amt 34	
Erträge	Aufwendungen
166.900,00	-34.600,00
	-2.203,88
	790,16
	-1.201,15
	106,00
0,00	-2.508,87

Budgetvolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013132.300,00 **beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")**

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

MNB Nr. 2: Anschaffung von Einzelsignaturkarten und Kartenlesegeräten (MUmb. f. SK 522301 aus Budgetrücklage)

MNB Nr. 3: Kostenübernahme der Kartenlesegeräte durch KommBit (MUmb. v. SK 522301 in Budgetrücklage)

MNB Nr. 111: Anschaffung von Dienstkleidung für neue Standesbeamtinnen und Protokollkräfte (MUmb. f. SK 526111 aus Budgetrücklage)

Sperre wg. Kostenbeteiligung an IT-Leistung / Zusatzausstattung Drucker (SK 543111, KSt 340090, KTr 12220034)

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

166.900,00	-37.108,87
225.571,58	-62.290,99
58.671,58	-25.182,12

Budgetabrechnung 2013129.791,13 **Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")**163.280,59 **erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")**

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)

Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)

33.489,46 **Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe**

Bereinigungen Sachmittelbudget:

33.489,46 **Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I**14.735,88 **Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) -ohne Friedhof-**
Bereinigungen Personalmittelbudget14.735,88 **Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II**48.225,34 **Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)**-33.757,74 **abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)**

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

14.467,60 **Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/39

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
39/021/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 39

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 39 i.H.v. 24.425,33 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 7.327,60 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 7.327,60 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 30.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 39 beträgt 4.749,54 EUR (2012: 7.974,78 EUR, 2011: 8.367,74 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2012: 0 EUR, 2011: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 39 beträgt 19.675,79 EUR (2012: 28.890,45 EUR, 2011: 34.075,65 EUR).

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen des Amtes

- 2.5.2 Kosten für die Projektplanung und -vorbereitung externer Firmen für die Durchführung der Verbraucherberatungstage 2015 und für Aufgaben der Öffentlichkeitarbeit
- 2.5.3 Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse bei personellen Engpässen des Amtes, insbesondere im Bereich Fleischhygieneüberwachung und Veterinärwesen

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	49.234,57
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.05.2013): 0,00 EUR	
Reduzierung der Budgetrücklage aufgrund Protestgespräch zum Haushalt 2014 am 12.07.2013 um 19.234,57 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	19.234,57
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	30.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Vorhaltung für entstehende Kosten amtlicher Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz- und Tierseuchenbereich	10.000,00
2.6.2 Anschaffungen für Geschäftsausstattung (z.B. Büromöbel, EDV-Ausstattung), und Ausrüstungsgegenständen sowie laufende Akkreditierungskosten der Labore der Abt. Fleischhygiene	13.000,00
2.6.3 Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse bei personellen Engpässen des Amtes, insbesondere im Bereich Fleischhygiene und Veterinärwesen für die Durchführung von Pflichtaufgaben	7.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 7.327,60 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.7

Amt 39	
Erträge	Aufwendungen
17.000,00	-43.900,00
	161,00
0,00	161,00

Budgetvolumen

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013**-26.900,00****beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")**

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Sperre wg. Kostenbeteiligung an IT-Leistung / Größerer Monitor für Hr. Götz (SK 522301, KSt 391090, KTr 12250039)

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

17.000,00	-43.739,00
26.662,70	-48.652,16
9.662,70	-4.913,16

Budgetabrechnung 2013**-26.739,00****Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")****-21.989,46****erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")**

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)

Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)

4.749,54**Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe**

Bereinigungen Sachmittelbudget:

4.749,54**Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I****19.675,79****Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) -ohne Produkt Fleischhygiene-**

Bereinigungen Personalmittelbudget

19.675,79**Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II****24.425,33****Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)****-17.097,73****abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)****7.327,60****abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)****plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)****Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:07.05.2014

Amt 39

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2013	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2013:
01.01.2013	49.234,57 €			49.234,57 €	Stand der Rücklage am 01.01.2013
12.07.13			-19.234,57 €	30.000,00 €	SPB: Reduzierung der Budgetrücklage aufgrund Protestgespräch zum HH 2014
31.12.2013					Übertrag Budgetergebnis 2013
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2013
	49.234,57 €		-19.234,57 €	30.000,00 €	gegenwärtiger Stand:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/37AL/WFC

Verantwortliche/r:
Herr Friedhelm Weidinger

Vorlagennummer:
37/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 37 i.H.v. 1.031,66 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 18.313,03 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 37 beträgt 1.031,66 EUR (2012: 0,00 EUR, 2011: 64.953,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: -

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2012: 0,00 EUR, 2011: 0,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 37 beträgt 0,00 EUR (2012: 0,00 EUR, 2011: 0,00 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: -

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Ergebnisvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 -
- 2.5.2 -
- 2.5.3 -

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	18.313,03
Geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 08.05.2013	
Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes 3.036,13 EUR	
Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen 4.000,00 EUR	
Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung 4.000,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	18.313,03
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Einrichtung von Impfstellen (zweckgeb. Mittel des Freistaates Bayern)	7.276,90
2.6.2 Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes/ Logistikbereichs	5.036,13
2.6.3 Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	3.000,00
2.6.4 Anschaffung von Material für Umbaumaßnahmen	3.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnisvortrag nach 2014 in Höhe von 0,00 Euro.

Anlagen: Budgetabrechnung (Amt 37 B_Abrechnung 2013)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10.8

Amt 37	
Erträge	Aufwendungen
366.300,00	-481.800,00
	-220,57
0,00	-220,57

Budgetvolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013-115.500,00 **beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")**

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

MNB Nr. 34: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 37 (MUmb. f. SK 52230 v. SK 524321/Amt 24)

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

366.300,00	-482.020,57
298.639,48	-480.988,91
-67.660,52	1.031,66

Budgetabrechnung 2013-115.720,57 **Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")**-182.349,43 **erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")**

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)

Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)

-66.628,86 **Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe)**

Bereinigung Sachmittelbudget:

67.660,52 **Bereinigung um die veranschlagten, aber nicht erzielten Mehrerträge**1.031,66 **Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I**-27.785,29 **Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)**

Bereinigung Personalmittelbudget

27.785,29 **Aufgrund der geringen Personalfuktuation gelang es trotz größtmöglicher Anstrengungen nicht, die Sparvorgabe von 92.500 Euro zu erwirtschaften - Zusicherung in den Einigungsgesprächen zum Haushalt 2013: Bereinigung bis max 92.500 Euro (HWA 22.04.2013)**0,00 **Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II**1.031,66 **Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)**-722,16 **abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)**-309,50 **abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)**

plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

0,00 **Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
PR

Verantwortliche/r:
Personalrat

Vorlagennummer:
II/299/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Personalrates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Personalrates i. H. v. 10.087,27 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 3.026,18 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i. H. v. 3.026,18 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 11.505,13 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Personalrates i.H.v. 10.087,27 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 3.026,18 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 3.026,18 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 11.505,13 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Personalrates beträgt 1.034,47 EUR (2012: 2.197,12 EUR, 2011: -3.856,18 EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
In den Investitionshaushalt wurden XX,XX EUR übertragen (2012: XX,XX EUR, 2011: XX,XX EUR).
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Personalrates beträgt 9.052,80 EUR (2012: 3.326,23 EUR, 2011: 53,08 EUR).
Es ist zurückzuführen auf: Langzeiterkrankung
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates in 2013

Betrag in
EUR
11.505,13

Stand am 01.01.2013

geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom
(XX.XX.2013)

für XX,XX EUR

für XX,XX EUR

für XX,XX EUR

./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschuss-
beschluss

XX,XX

./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustaus-
gleichs

XX,XX

= gegenwärtiger Rücklagenstand

11.505,13

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist ge-
plant:

2.6.1

XX,XX

2.6.2

XX,XX

2.6.3

XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 3.026,18 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

Anlagen:

Budgetabrechnung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 16_PR

Erträge	Aufwendungen
200,00	-9.100,00

0,00

0,00

Budgetvolumen **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013****-8.900,00****beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")**

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

Budgetabrechnung 2013

200,00	-9.100,00
--------	-----------

-8.900,00**Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")**

0,00	-7.865,53
------	-----------

-7.865,53**erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")**

-200,00	1.234,47
---------	----------

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)

Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)

1.034,47**Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe**

Bereinigungen Sachmittelbudget:

1.034,47**Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I****9.052,80****Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)**

Bereinigungen Personalmittelbudget

9.052,80**Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II****10.087,27****Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)****-7.061,09**

abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

3.026,18

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

3.026,18**Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Amt 20

Vorlagennummer:
II/001/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 der Stadtkämmerei, der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 20 mit II/WA und BTM i. H. v. 38.744,75 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i. H. v. 0,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 50.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Es wird Kenntnis genommen, dass die Stadtkämmerei den gesamten möglichen Übertrag von 11.263,43 EUR und 18.000 EUR aus der Budgetrücklage an den Haushalt zurückgibt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 20 mit II/WA und BTM beträgt – 21.894,63 EUR (Fehlbetrag) (2012: 49.058,85 EUR und 2011: -6.224,47 EUR, Fehlbetrag).
Es ist zurückzuführen auf:
In 2013 ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 8.603,25 Euro. Diese sind insbesondere auf eine Zinszahlung aus dem Jahr 2012 zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite wurden Einsparungen beim Büromaterial (3.732,30 Euro) und im Bereich der Abteilung „Wirtschaftsförderung und Arbeit“ bei den Mitteln für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (9.710,22 Euro) erzielt.
Trotz dieser Verbesserungen von ca. 22.000 Euro schließt das Sachkostenbudget mit einem Fehlbetrag von -21.894,63 Euro ab.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass ohne Inanspruchnahme der in der Budgetrücklage reservierten Mittel für die Versendung der Grund- und Gewerbesteuerbescheide aufgrund Hebesatzänderungen 25.601,44 Euro und im Zusammenhang mit der vollständigen Übertragung der städtischen Bäder auf die ESTW 16.243,50 Euro aus dem laufenden Budget bezahlt wurden.

In den Investitionshaushalt wurden keine Mittel übertragen.

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 20 mit II/WA und BTM beträgt 60.639,38 EUR (2012: 97.625,76 EUR und 2011: 126.994,39 EUR). Der Überschuss ist im Wesentlichen zurückzuführen auf verzögerte Stellenwiederbesetzungen.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 wurde wie folgt erfüllt:

Abteilung Haushaltswesen:

Während der Projektphase von 2006 bis 2008 konnten einige große Teilprojekte von der Projektgruppe NKFE nicht abgearbeitet werden. Die Aufarbeitung dieser unerledigten Altlasten erweisen sich als extrem zeitaufwändig. Die vorhandenen Personalkapazitäten müssen diesen Mehraufwand neben ihren Linienaufgaben leisten.

Es zeigt sich seit Jahren, dass neben den Linienaufgaben immer weniger Zeit bleibt für die noch offenen Teilprojekte NKFE.

Im Jahr 2013 ist dies zu begründen mit den Sonderaufgaben: „Möglicher Kauf eines Wohnungsbauunternehmens“ und „Auslotung der Möglichkeiten zur Übertragung der städtischen Bäder auf die ESTW“ und dem Aufbau einer neuen Verzeichnisstruktur.

Bei der Überarbeitung des städtischen Kostenträgerplanes mussten sich die Abt. 201 auf die Neustrukturierung der Kostenstellen und Kostenträger der Querschnittsämter beschränken (voraussichtlicher Abschluss 31.12.2014).

Der Aufbau eines Systems zur Verrechnung interner Leistungsbeziehung wurde abgeschlossen. Das Verrechnungssystem wird jährlich erweitert.

Die Umstellung der Globalbezuschung an den EB 77 auf eine produktbezogene Erstattung der Kosten wurde auf unbestimmte Zeit verschoben (siehe Arbeitsprogramm 2014; Arbeitsschwerpunkte).

Am 11.4.2014 wurde der fertiggestellte – erste doppische - Jahresabschluss 2009 dem Revisionsamt zugeleitet.

Abteilung Gemeindesteuern:

Die Optimierung der Arbeiten mit dem neuen Archivierungsprogramm OS/ECM (el. Steuerakte) wurde planmäßig fortgeführt und die Hebesatzänderungen umgesetzt.

Abteilung Stadtkasse:

„Dauerschwerpunkte“ Optimierung des Buchungsgeschäftes sowie die Arbeit in den neuen Systemen „OS“ und „avviso“ waren und sind mit Erfolg in Bearbeitung. Konzeption und Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows wurden wegen dringender Arbeiten „SEPA-Umstellung, Jahresabschluss 2009, neue Verzeichnisstruktur) zurückgestellt.

Stabsstelle bei Amt 20 – Systemverwaltung

Aufgrund der hohen Kosten wurde kein neues Modul „Vollstreckung“ für nsk gekauft und eingeführt. Stattdessen hat Abt. 203 das bereits vorhandene Programm avviso erweitert. Mit den Pilotbereichen KPB und Amt 66 wurde das Model zur Projektkostenkontrolle – Stadt Erlangen als Pilotanwender – eingeführt.

Stabsstelle bei Referat II – Wirtschaftsförderung und Arbeit:

Die Beteiligungen an der START-Messe 2013 wurde ausgesetzt auf der Wirtschaftsreferentenkonferenz der Städte am 18.07.2013.

- 2.4 Die Budgetabrechnung der Kämmerei ist beigelegt.

Vom bereinigten Gesamtbudgetergebnis i. H. v. 38.744,75 EUR hat die Stadtkämmerei 27.121,33 EUR (70% entsprechend der Budgetierungsregeln) und 11.623,43 EUR (freiwillig/zusätzlich) **insgesamt 100% zurückgegeben**.

2.5 Verwendung des Budgetübertrages entfällt

2.6 Budgetergebnisrücklage des Amtes 20

2.6.1 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	68.000,00
geplante Entnahmen aufgrund HFGA-Beschluss vom 08.05.2013: Für Fortbildung allgemein, Fortbildung Doppik, Finanzsoftware und Reisekosten 8.000,00 EUR Für externe Beratungsleistungen 15.000,00 EUR Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplanes, interne Leistungsverrechnungen Für externe Beratungsleistungen 15.000,00 EUR im Zusammenhang mit der vollständigen Übertragung der städtischen Bäder auf die ESTW (vgl. HFGA-Beschluss vom 30.1.2013)	
Sachkosten für die Versendung der Grund- und Gewerbesteuerbescheide aufgrund Hebesatzänderung (vgl. HFGA-Beschluss vom 30.1.2013) 30.000,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund HFGA-Beschluss	0,00
Wie unter Ziffer 2.1 erläutert, wurde ein Großteil der geplanten Verwendungen aufgrund von Mehrerträgen und Einsparungen aus dem laufenden Budget getätigt.	
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
Freiwillige Rücklagenentnahme (Rücklagenabschmelzung)	-18.000,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	50.000,00
2.6.2 Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
1. Fortbildung allgemein, Fortbildung Haushaltswesen, Fortbildung Finanzsoftware und Reisekosten	9.200,00
2. Externe Beratungsleistungen (Abteilung Haushalt) Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Überarbeitung des städt. Kostenträgerplans /KPMG)	6.000,00
3. Externe Beratungsleistungen (Beteiligungsmanagement) im Zusammenhang mit der Erstellung Hallenbad-West	10.000,00
4. Externe Beratungsleistungen (Systemverwaltung) Unterstützungsleistungen von Infoma zur Auswertung und zum Ausweis der verbundenen Unternehmen für die Jahresabschlüsse 2010ff.	10.000,00
5. Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Haushaltssperre	14.800,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)
Eine Budgetrücklagenzuführung findet nicht statt.

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 20	
Erträge	Aufwendungen
55.100,00	-259.000,00
	4.817,23
	495,00
0,00	5.312,23

Budgetvolumen

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013

-203.900,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")
	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	Genehmigungsnr. 91 (MUmb. f. SK 501301, 503201, 502301 / PKB Abt. 451 v. SK 543222 / Amt 20 - Befristete Weiterbeschäftigung von Hr. Renner 28.01.2013 - 28.04.2013)
	Sperre wegen Kostenbeteiligung an IT-Leistung / Hardcopy (SK 543222, KSt 200090, KTr 11130020)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

55.100,00	-253.687,77
117.606,34	-284.185,65
62.506,34	-30.497,88

	Budgetabrechnung 2013
-198.587,77	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")
-166.579,31	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
32.008,46	Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe)
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
-53.903,09	Bereinigung um Mehrerträge aus Mahngebühren, die 2013 nicht in das Budget gehören
-21.894,63	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
60.639,38	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
	Bereinigungen Personalmittelbudget
60.639,38	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
38.744,75	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
-27.121,33	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
-11.623,42	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
0,00	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Sondereinbarung:

18.000,00	Freiwillige Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes und Rückgabe an den städtischen Haushalt; in der Rücklage des Fachamtes verbleibt ein Betrag von 50.000 €.
-----------	--

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/002/2014

Jahresabschlüsse 2009;

1. Städtischer Haushalt

2. Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2009 mit ihren Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht wird bestätigt.

Hinweis: Die Jahresabschluss-Unterlagen zum städtischen Haushalt und für die rechtsfähigen Stiftungen wurden dem Revisionsamt bereits übergeben.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Vollständige Vorlage der Jahresabschlüsse.

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen und der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbstständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 konnten die Jahresabschlüsse 2009 nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

2. Ergebnis/Wirkungen

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Erlangen zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die **Gesamtergebnisrechnung** weist ein **positives ordentliches Jahresergebnis von TEUR 6.942** aus, das maßgeblich durch das positive Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (TEUR 11.599) geprägt ist. Vom ordentlichen Jahresergebnis entfallen TEUR 6 auf

das Ergebnis der unselbständigen Stiftungen.

- Die Summe aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem außerordentlichen **Jahresergebnis** der Gesamtergebnisrechnung ergibt das Jahresergebnis, das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs heranzuziehen ist. Mit dem **positiven Jahresergebnis von TEUR 6.375** (davon entfallen TEUR 6 auf das Ergebnis der unselbständigen Stiftungen) wurde der **Haushaltsausgleich gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik erreicht**. Der Jahresüberschuss ist gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO der (Ergebnis-) Rücklage zuzuführen.
- Die **Gesamtfinanzrechnung** weist einen **Finanzmittelüberschuss von TEUR 379** aus. Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde noch von einem Finanzmittelfehlbetrag von TEUR 13.537 ausgegangen.
- Bedingt durch den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (TEUR 15.353), der durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 14.840) nicht kompensiert werden konnte, entstand in der Finanzrechnung ein **Finanzierungsmittelfehlbetrag von TEUR 513**. Für die Finanzierung der Investitionen und für Umschuldungen war die Aufnahme von Krediten erforderlich. Insgesamt hat sich für das Haushaltsjahr 2009 eine **Neuverschuldung von TEUR 894** ergeben.
- Der **Bestand an Finanzmitteln** der Stadt Erlangen hat sich im Rechnungsjahr von TEUR 30.354 um TEUR 152 auf **TEUR 30.202 verringert**. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen war während des Haushaltsjahres 2009 jederzeit gewährleistet.
- Nicht in Anspruch genommene **Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden mit einem **Gesamtbetrag von TEUR 17.885** auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.
- Der **Sonderrechnung Budgetergebnisse** konnte ein Betrag von **TEUR 1.077** (2008: TEUR 1.033) zugeführt werden.
- Die **Ist-Verschuldung** (ohne Eigenbetriebe) hat sich von TEUR 117.417 zum 01.01.2009 um TEUR 894 auf **TEUR 118.311** erhöht. Bei einem Stand von 105.209 Einwohnern zum 31.12.2009 ergibt dies eine **Pro-Kopf-Verschuldung** in Höhe von **1.125 €** (2008: 1.118 €).

Fazit:

Der erste doppelte Ergebnishaushalt hat mit einem positiven Ergebnis von 6,4 Mio. EUR wesentlich besser abgeschnitten als dies bei der Haushaltsplanung (veranschlagtes Defizit 4,0 Mio. EUR) angenommen werden konnte. Entsprechend hat auch der Finanzhaushalt deutlich besser abgeschnitten als erwartet. War davon ausgegangen worden, dass zum Ausgleich des Finanzhaushalts 13,5 Mio. EUR Liquiditätsreserven eingesetzt werden müssen, so waren dies im Jahresabschluss gerade einmal knapp 0,2 Mio. EUR. Darüber hinaus ist sehr positiv zu vermelden, dass auch die in der Haushaltsplanung veranschlagte Neuverschuldung von 8,8 Mio. EUR mit 0,9 Mio. EUR erheblich unterschritten wurde. Die hierfür maßgeblichen Gründe sind vielschichtig und sind in den Plan-Ist-Vergleichen des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Die vor der Einführung der Doppik in der Fachliteratur vielfach geäußerte Befürchtung, der doppelte Haushaltsausgleich sei schwieriger zu bewältigen als der kamerale, hat sich in Erlangen zumindest im Jahresabschluss 2009 nicht bewahrheitet.

Die Jahresabschlüsse 2009 der rechtsfähigen Stiftungen erzielen folgende Ergebnisse:

- Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 4,8 EUR aus, das im Wesentlichen auf der Nichtausschöpfung des Planansatzes für Transferaufwendungen beruht.
Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von TEUR 4,3 aus. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren keine zu verzeichnen.
- Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein negatives Jahresergebnis von TEUR 0,3 EUR aus, das maßgeblich auf nicht erzielte Finanzerträge zurückzuführen ist.
Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von TEUR 0 aus. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von TEUR 0,2 wird durch einen entsprechenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgeglichen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das positive Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung des städtischen Haushalts von TEUR 6.369 (ohne unselbständige Stiftungen) wird vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses entsprechend den Vorgaben des Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO der (Ergebnis-)Rücklage zugeführt.

Anlagen:

Anlage 1 Anhang zum Jahresabschluss 2009

Anlage 2 Rechenschaftsbericht 2009

Die Anlagen können voraussichtlich erst am Sitzungstag in gedruckter Form übergeben werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

**Anhang
zum Jahresabschluss
der Stadt Erlangen
zum 31. Dezember 2009**

Stand: 10.04.2014

Stadtkämmerei



Impressum:

Stadt Erlangen

Stadtkämmerei

Nägelsbachstraße 38/40

91052 Erlangen

Inhaltsübersicht

A.	Rechtsgrundlagen	7
B.	Gliederung des Jahresabschlusses	7
C.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	12
1	Anlagevermögen	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
1.1.1	DV-Lizenzen	13
1.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	13
1.1.3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13
1.1.4	Sonstige Rechte und immaterielle Werte	14
1.2	Sachanlagevermögen	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
1.2.3	Infrastrukturvermögen	19
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	21
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24
1.3	Finanzanlagen	26
1.3.1	Sondervermögen	27
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	27
1.3.3	Beteiligungen	28
1.3.4	Ausleihungen	29
1.3.5	Anzahlungen auf Finanzanlagen	30
2	Umlaufvermögen	30
2.1	Unfertige Leistungen	30
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	32
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	33
2.2.3	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	33

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	34
2.4 Liquide Mittel	34
2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	34
2.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	35
2.7 Treuhandvermögen	35
3 Eigenkapital	36
3.1 Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	36
3.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	36
3.3 Ergebnisrücklagen	36
3.4 Ergebnisvortrag	36
3.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37
4 Sonderposten	37
4.1 Sonderposten aus Zuwendungen	38
4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	39
4.2.1 Erschließungsbeiträge	40
4.2.2 Straßenausbaubeiträge	40
4.2.3 Ausgleichsbeiträge für die Entwicklungsgebiete E-West	41
4.2.4 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen	41
4.3 Sonstige Sonderposten	42
4.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	42
5 Rückstellungen	43
5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43
5.1.1 Pensionsrückstellungen	43
5.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u.Ä.	43
5.2 Umweltrückstellungen	44
5.3 Instandhaltungsrückstellungen	45
5.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	45
5.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	46
5.6 Sonstige Rückstellungen	46
6 Verbindlichkeiten	49
6.1 Anleihen	49
6.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49

6.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	49
6.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	50
6.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
6.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	51
6.7	Sonstige Verbindlichkeiten	51
6.7.1	Erhaltene Anzahlungen	52
6.7.2	Steuerverbindlichkeiten	52
6.7.3	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	53
6.7.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	53
7	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	54
8	Treuhandkapital	54
E.	Angaben zur Ergebnisrechnung	55
1	Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung	55
2	Ordentliche Erträge	55
2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	55
2.2	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	56
2.3	Sonstige Transfererträge	57
2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57
2.5	Auflösung von Sonderposten	58
2.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58
2.7	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59
2.8	Sonstige ordentliche Erträge	59
2.9	Aktiviertete Eigenleistungen	60
2.10	Bestandsveränderungen	60
3	Ordentliche Aufwendungen	60
3.1	Personalaufwendungen	61
3.2	Versorgungsaufwendungen	62
3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62
3.4	Planmäßige Abschreibungen	63
3.5	Transferaufwendungen	64
3.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65
4	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	66
5	Finanzergebnis	66



5.1	Finanzerträge	66
5.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67
6	Ordentliches Ergebnis	67
7	Außerordentliches Ergebnis	67
7.1	Außerordentliche Erträge	68
7.2	Außerordentliche Aufwendungen	68
8	Jahresergebnis	69
F.	Angaben zur Finanzrechnung	70
G.	Sonstige Angaben	72
1	Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind	72
2	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	72
3	Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen	72
4	Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	73
5	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	73
6	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	74
7	Drohende finanzielle Belastungen	74
8	Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen	74
9	Treuhandvermögen und Trägerschaft bei Sparkassen	75
10	Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen	76
11	Personalbestand	77
H.	Oberbürgermeister und Mitglieder des Stadtrats	78

A. Rechtsgrundlagen

Die Stadt Erlangen hat im Haushaltsjahr 2009 auf die kommunale Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde durch die überörtliche Prüfung in Begleitung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft und in der Sitzung am 21.03.2013 vom Stadtrat festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 stellt den ersten doppelischen Jahresabschluss der Stadt Erlangen dar.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Stadt Erlangen wurde unter Beachtung des Abschnitts 14 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik–KommHV-Doppik) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und den Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie – BewertR) erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz der Stadt Erlangen erfolgt nach der Mindestgliederung des § 85 Abs. 2 u. Abs. 3 KommHV-Doppik i. V. m. dem amtlichen Berichtsmuster zu § 85 KommHV-Doppik (Anlage 14).

Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt gemäß § 2 i. V. m. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 82 KommHV-Doppik (Anlage 18). Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt gemäß § 3 i. V. m. § 83 Abs. 2 KommHV-Doppik unter Verwendung des amtlichen Berichtsmusters zu § 83 KommHV-Doppik (Anlage 19).

C. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik die auf die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

- Art. 74 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik)
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie – BewertR),
- in Anwendung von 6.8.2 BewertR für die Bestimmung der Nutzungsdauern des Vermögens: KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“.

Die auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angewandten Bewertungsmethoden wurden gemäß § 76 Nr. 5 KommHV-Doppik beibehalten.

Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik nicht bilanziert.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik. Die Ermittlung der Anschaffungskosten richtete sich dabei nach § 77 Abs. 2 KommHV-Doppik. In den Fällen, in denen für die Eröffnungsbilanzierung nach § 92 Abs. 2 KommHV-Doppik Ersatzwerte zur Anwendung kamen, wurden diese als Anschaffungskosten fortgeführt.

Die berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten haben sich nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bemessen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, wenn der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten Betrieb gewerblicher Art bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 77 Abs. 4 S. 2 KommHV-Doppik wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von nicht mehr als 150 Euro ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 71 Abs. 4 KommHV-Doppik i. V. m. 2.1.7 BewertR nicht erfasst.

Vom Wahlrecht nach § 79 Abs. 2 S. 4 KommHV-Doppik Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu bilden, wurde für Bürodrehstühle Gebrauch gemacht. Der Sammelposten wird linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei abnutzbarem Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern (Untergrenze) der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlenen Abschreibungstabelle KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ zu Grunde gelegt. Davon abweichend sind für die beweglichen Vermögensgegenstände der Schulen die Abschreibungssätze des Schulfinanzierungsgesetzes (SchFG) angewandt worden.

Entsprechend § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik sind für folgende Anlagengüter jeweils Festwerte gebildet worden:

- Schulmöblierung für Schülertische und –stühle und
- Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien.

Darüber hinaus wurden nach § 70 Abs. 3 KommHV-Doppik für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von der Möglichkeit der Gruppenbewertung gebraucht gemacht:

- Standard-Software-Lizenzen für die Stadtverwaltung
- Tische und Stühle in den Gruppengemeinschaftsräumen des Frankenhofs,

- Musikinstrumente je Standort der Musikschule,
- Präsentationswände des Umweltamtes,
- Taucheranzüge und Funkmelder der Feuerwehr,
- Medienregale der Stadtbücherei,
- Bistrotische und Stühle im Saal der Volkshochschule,
- Bilderrahmen und Messesystem
- Sammlungsobjekte des Städtischen Museums
(ohne Kunstsammlung und Kunstgewerbesammlung),
- Sammlungsobjekte des Stadtarchivs

Finanzanlagen wurden grundsätzlich nach § 77 Abs. 1 i. V. m. 6.3 BewertR mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen wurden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten nach 6.3 BewertR angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten wurden entsprechend § 73 KommHV-Doppik i. V. m. 6.5.1 BewertR mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen bewertet.

Rückstellungen sind nach den Regelungen von Art. 74 Abs. 4 GO i. V. m. § 74 Abs. 1 S. 3 KommHV-Doppik und 6.6.1 BewertR in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Stadt Erlangen angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend Art. 74 Abs. 4 S. 2 GO i. V. m. § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik und 6.7 BewertR grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte die Erstbewertung der Vermögensgegenstände mit Ersatzwerten gem. § 92 Abs. 2 KommHV-Doppik i. V. m. Abschnitt 7 BewertR sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten. Die Wertansätze der

Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt. Für eine ausführliche Darstellung zur Erfassung und Bewertung wird auf den Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verwiesen.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Abschnitt D angegeben. Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik erforderlichen Übersichten sind als Anlagen 1 bis 5 diesem Anhang beigelegt. Weitere zusätzliche Übersichten sind in den Anlagen 6 - 8 beigelegt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anpassungen einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz werden gemäß § 93 Abs. 1 KommHV-Doppik nur erläutert, soweit sie wesentlich sind. Die erforderlichen Erläuterungen wurden bei den postenbezogenen Angaben vorgenommen.

1 Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik i. V. m. 3.4.1 BewertR ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Konzessionen, DV-Lizenzen	13.644	760.206
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	9.138.729	8.977.828
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	301.307	729.702
Sonstige Rechte und immaterielle Werte	1.070	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.454.750	10.467.735

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Die geleisteten Investitionszuwendungen wurden in Anlehnung an 7.2.1.5 BewertR mit den tatsächlich durch die Stadt Erlangen zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der festgelegten Zweckbindungsdauer abgeschrieben. Sofern keine Bindungsdauer vereinbart worden ist, wurde für geleistete Investitionszuwendungen in Anlehnung an VV Nr. 8.2.4 zu Art. 44 BayHO eine zehnjährige Zweckbindungsdauer zugrunde gelegt.

Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik nicht bilanziert.

1.1.1 DV-Lizenzen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Konzessionen, DV-Lizenzen	13.644	760.206

Die Bilanzposition DV-Lizenzen verringerte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag um TEUR 746,6. Der Abgang der DV-Lizenzen resultiert aus dem Vermögensübergang an das Gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	9.138.729	8.977.828

Die Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen erhöhte sich im Haushaltsjahr 2009 um TEUR +160,9. Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen (TEUR +1.172,3) und Wertänderung durch planmäßige Abschreibungen (TEUR -1.011,4).

Die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2009 wurden im Wesentlichen für den Neubau des Frauenhauses, den Neubau des städtischen Bauhofs, für Baukosten oder Einrichtung von Sportanlagen, zur Förderung solartechnischer Anlagen sowie für den Grunderwerb junger Familien geleistet.

1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	301.307	729.702

Die Bilanzposition Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände verringerte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um TEUR -428,4. Die Veränderung setzt sich

zusammen aus Zugängen für Anzahlungen für DV-Lizenzen und Baukostenzuschüsse (TEUR +356,6), aus Abgängen wegen Vermögensübertragung an KommunalBIT (TEUR -246,7) sowie Aktivierung von immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR -538,3).

1.1.4 Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonstige Rechte und immaterielle Werte	1.070	0

Die Position sonstige Rechte beinhaltet ein im Haushaltsjahr 2009 erworbenes Nutzungsrecht für die Rathauskunst.

1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch Buchinventur erfasst. Die Bestandsveränderungen wurden mittels Debitoren- und Kreditoren-Kassenanordnungen bzw. Umbuchungsbelegen einschließlich der belegbegründenden Unterlagen direkt in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grund und Boden von unbebauten Grundstücken	107.090.077	108.208.835
Aufwuchs und Aufbauten auf unbebauten Grundstücken	7.183.678	7.400.411
Unbebaute Grundstücke	114.273.755	115.609.246

Der Grund und Boden der unbebauten Grundstücke wurde gemäß § 77 KommHV-Doppik i. V. mit Ziff. 6.1 BewertR vorrangig mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Mit Erbbaurecht belastete unbebaute Grundstücke wurden mit ihren vollen Anschaffungskosten bewertet. Soweit der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen

Wert des Grundstücks besteht, wurden nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Erbbaurechte an unbebauten Grundstücken Dritter wurden je mit dem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro bewertet.

Die Bewertung des Aufwuchs und der Aufbauten auf unbebauten Grundstücken erfolgte gemäß § 77 KommHV-Doppik i. V. mit Ziff. 6.3 BewertR vorrangig mit ihren fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

1.2.1.1 Grund und Boden von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grund und Boden von Grünflächen	47.964.323	47.550.407
Grund und Boden von Ackerland und ähnliches	20.251.531	19.715.347
Grund und Boden von Wald, Forsten	6.220.015	6.173.095
Grund und Boden von sonstigen unbebauten Grundstücke	25.999.209	28.114.987
Mit Erbbaurecht belastete unbebaute Grundstücke	6.654.990	6.654.990
Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	9	9
Grund und Boden von unbebauten Grundstücken	107.090.077	108.208.835

Die Position Grund und Boden von unbebauten Grundstücken verringerte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um insgesamt TEUR 1.118,8.

Die Erhöhung der Grünflächen i. H. v. TEUR 413,9 resultiert im Wesentlichen aus Ankäufen neuer Grundstücke (Sieglitzhofer Str., Am Bachgraben) und Umwidmung bestehender Flächen (Baugrundstücke in der Helene-Richter-Straße).

Die landwirtschaftlichen Flächen erhöhten sich aufgrund von Grundstücksankäufen im Zusammenhang mit den Ringschluss Adenauerring sowie den Ausbau der Weinstraße um TEUR 536,2.

Die Reduzierung bei den sonstigen unbebauten Grundstücken i. H. v. TEUR 2.115,8 resultiert aus Grundstücksverkäufen (Gewerbegrundstücke in der Pestalozzistraße, Baugrundstücke im Erschließungsgebiet Röthelheimpark und Entwicklungsgebiet E-West) sowie Umbuchungen infolge von Nutzungsänderungen.

1.2.1.2 Aufwuchs und Aufbauten von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009	Stand 01.01.2009
Aufwuchs und Aufbauten von Grünflächen	2.679.703	2.938.190
Aufwuchs und Aufbauten von Wald, Forsten	4.416.900	4.416.900
Aufwuchs und Aufbauten von Sonstigen unbebaute Grundstücken	87.075	45.321
Aufwuchs und Aufbauten von unbebauten Grundstücken	7.183.678	7.400.411

Der Aufwuchs und die Aufbauten von unbebauten Grundstücken verminderten sich im Haushaltsjahr 2009 um insgesamt TEUR 216,7.

Bestandsmehrungen (TEUR 200,2) durch Neugestaltung der Grünanlage Meilwaldbühne, der Neuanschaffung von Spielgeräten (TEUR 154,8) und der Aktivierung von Ökoflächen (TEUR 45,5) stehen Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen (TEUR – 416,9) gegenüber.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grund und Boden von Bebauten Grundstücken	160.889.795	161.028.910
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken	157.923.586	122.292.299
Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	318.813.381	283.321.209

Der Grund und Boden der bebauten Grundstücke wurde gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik i. V. mit Ziff. 6.3 BewertR vorrangig mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Hinsichtlich der Bewertung des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gelten die bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Bewertung der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken erfolgte gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik i. V. mit Ziff. 6.3 BewertR vorrangig mit ihren fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

1.2.2.1 Grund und Boden von bebauten Grundstücken

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grund und Boden von Wohnbauten	1.075.847	1.075.847
Grund und Boden von sozialen Einrichtungen	6.551.723	6.550.171
Grund und Boden von Schulen	18.431.418	18.410.882
Grund und Boden von Kulturanlagen	4.457.708	4.457.374
Grund und Boden von bebauten Sport- und Freizeitanlagen	10.217.928	10.381.887
Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	4.235.694	4.233.271
Mit Erbbaurecht belastete bebaute Grundstücke	115.919.464	115.919.464
Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	14	14
Grund und Boden von bebauten Grundstücken	160.889.795	161.028.910

Die Minderung i. H. v. TEUR -139,1 resultiert im Wesentlichen aus der Umnutzung einer Teilfläche der Sporthalle Röthelheimpark als Straßenfläche (TEUR -164,0) und Teilzugängen für die Max- und Justine-Elsner-Schule (TEUR 20,5).

1.2.2.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Wohnbauten	39.827	40.512
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Einrichtungen	17.736.446	14.107.895
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen	67.889.234	62.430.242
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Kulturanlagen	17.087.912	17.425.280
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Sport- und Freizeitanlagen	19.678.175	20.269.840
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	35.491.992	8.018.530
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken	157.923.586	122.292.299

Die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken erhöhten sich im Haushaltsjahr 2009 um TEUR 35.631,3.

Den Zugängen i. H. v. TEUR 40.751,7 stehen Abgänge i. H. v. TEUR 967,9 und Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen i. H. v. TEUR 4.152,5 gegenüber.

Der überproportionale Zugang resultiert aus Nachaktivierungen. Ein Großteil der Aktivierungen in 2009 bezog sich auf Maßnahmen die vor 2009 fertiggestellt wurden. Es handelt sich um insgesamt 6 Maßnahmen die in der Eröffnungsbilanz unter den Anlagen im Bau ausgewiesen wurden und deren anteilige AHK bis 01.01.2009 TEUR 35.026 betragen haben. Die Anlagen wurden im Jahr 2009 aktiviert. Der Ansatz der Eröffnungsbilanz wurde in Höhe der nachzuholenden Abschreibungen für Vorjahre korrigiert (TEUR 945,9). Die Korrektur wurde gem. § 93 Abs. 2 KommHV-Doppik mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Sanierung des Rathauses stellt mit TEUR +28.695,2 den größten Wert der Zugänge dar. Die übrigen Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen (Kindergarten Eltersdorf, Hort an der Loschgeschule) und Schulen (Emmy-Noether-Gymnasium, Friedrich-Rückert-Schule, Eichendorffschule, Albert-Schweitzer-Gymnasium).

Die Abgänge beziehen sich auf den Abbruch des Kindergartens Eltersdorf und den Teilabbruch von Gebäuden und Aufbauten im Röthelheimbad.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet folgende Positionen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	82.601.036	81.711.208
Aufbauten des Infrastrukturvermögens	58.823.857	49.218.226
Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	10.349.712	10.632.610
Infrastrukturvermögen	151.774.605	141.562.044

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik i. V. mit Ziff. 6.3 BewertR vorrangig mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden mit ihren vollen Anschaffungskosten gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik bewertet. Soweit der Erbbauszins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert des Grundstücks besteht, wurden nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Die Bilanzierung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 77 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	79.616.486	78.724.794
Mit Erbbaurecht belastete Grundstücke des Infrastrukturvermögens	2.984.454	2.986.314
Grundstücksgleiche Rechte des Infrastrukturvermögens	96	100
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	82.601.036	81.711.209

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erhöhte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um insgesamt TEUR 889,8. Die Wertänderung resultiert im Wesentlichen aus dem Ankauf von Infrastrukturgrundstücken sowie der Umwidmung von unbebauten Grundstücken in Straßengrundstücke.

1.2.3.2 Aufbauten des Infrastrukturvermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	19.989.948	18.413.242
Straßen, Wege, Plätze	35.218.648	27.253.414
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.615.260	3.551.569
Aufbauten des Infrastrukturvermögens	58.823.857	49.218.226

Die Aufbauten des Infrastrukturvermögens erhöhten sich im Haushaltsjahr 2009 um insgesamt TEUR 9.605,6.

Die Wertänderung setzt sich zusammen aus Zugängen und Aktivierungen i. H. v. TEUR 13.416,8 abzüglich planmäßiger Abschreibungen i. H. v. TEUR 3.807,6.

Der überproportionale Zugang resultiert aus Nachaktivierungen. Ein Großteil der Aktivierungen in 2009 bezog sich auf Maßnahmen die vor 2009 fertiggestellt wurden. Es handelt sich um insgesamt 11 Tiefbau-Maßnahmen die in der Eröffnungsbilanz unter den Anlagen im Bau ausgewiesen wurden und deren anteilige AHK bis 01.01.2009 TEUR 10.874 betragen haben. Die Anlagen wurden im Jahr 2009 aktiviert. Der Ansatz der Eröffnungsbilanz wurde in Höhe der nachzuholenden Abschreibungen für Vorjahre korrigiert (TEUR 671). Die Korrektur wurde gem. § 93 Abs. 2 KommHV-Doppik mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Zugänge beziehen sich im Wesentlichen auf den Ausbau der Güterbahnhof-/ Nägelsbachstraße (TEUR 3.476,4) sowie den Neubau der Felix-Klein-Brücke (TEUR 1.926,5) und der Sanierung und den Ausbau von weiteren Straßen (z.B. Kreisverkehr Kurt-Schuhmacher-Str., Äußere Brucker Str., Lärmsanierung Äußere Brucker/ Fürther Straße, Henkestraße, Hüttendorfer Str., Goethe-/Heuwaagstraße).

1.2.3.3 Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Lichtsignalanlagen	5.990.718	6.289.881
Leuchtplatten	4.178.317	4.238.515
Sonstige Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	180.678	104.214
Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	10.349.712	10.632.610

Die Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens verminderten sich im Haushaltsjahr 2009 im Wesentlichen infolge der planmäßigen Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Bauten auf fremden Grund und Boden	383.199	401.660

Hinsichtlich der Bewertung der Bauten auf fremdem Grund und Boden gelten die bereits bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (s. Abschnitt D Ziff. 1.2.2.) dargestellten gebäudebezogenen Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler teilen sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Kunstgegenstände	4.502.466	4.436.998
Sonstige Sammlungen	1.298.699	1.290.113
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	952.190	239.082
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	6.753.363	5.966.193

Die Bewertung der Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler und sonstigen Sammlungen erfolgte grundsätzlich nach § 77 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Kulturdenkmäler werden unter Zugrundelegung ihrer Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben.

Unentgeltlich erworbene Kunst- und Sammlungsgegenstände (Schenkungen, Erbmasse) wurden mit den Vergleichswerten aus dem An- oder Verkauf gleichartiger Vermögensgegenstände angesetzt; als Gegenposition wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

1.2.5.1 Kunstgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Kunstgegenstände	4.502.466	4.436.998

Die Bilanzposition Kunstgegenstände beinhaltet Werke anerkannter Künstler nach den steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien (z.B. Kirchner, Koller, Hilpert) sowie hochwertige Einzelstücke der Kunstgewerbesammlung (Strumpfwirker-Stuhl, Antiquitäten).

1.2.5.2 Sonstige Sammlungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonstige Sammlungen	1.298.699	1.290.113

Die sonstigen Sammlungsbestände umfassen weniger werthaltige Konvolute aus dem Stadtmuseum (z.B. Spielzeug, Geschirr, Textilien) und dem Stadtarchiv (z.B. Münzen, Medaillen, Bücher, Urkunden, Studentenstammbücher, Postkarten) sowie die Bestände des Feuerwehrmuseums.

1.2.5.3 Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	952.198	239.082

Als Kulturdenkmäler werden ausgewiesen denkmalgeschützte Bauwerke, historische Brunnen, Gedenkstätten und –tafeln, Wegkreuze sowie Kriegerdenkmäler.

Die Bilanzposition Kulturdenkmäler erhöhte sich im Haushaltsjahr 2009 um TEUR +713,1. Diese begründet sich im Wesentlichen in der Sanierung der denkmalgeschützten Sandsteinbrücke Frauenaurach.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Maschinen	232.353	221.118
Technische Anlagen	840.336	1.212.660
Fahrzeuge	1.878.049	1.062.156
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.950.737	2.495.933

Die Verminderung der Technischen Anlagen i. H. v. TEUR -372,3 resultierte aus der Ausgliederung der EDV-Infrastruktur an KommunalBIT.

Die Erhöhung der Bilanzposition Fahrzeuge um TEUR 815,9 bezieht sich im Wesentlichen auf Neu- und Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr i. H. v. TEUR +1.159,9. Dem stehen Abgänge i. H. v. TEUR -45,4 und planmäßige Abschreibungen i. H. v. TEUR -298,7 gegenüber.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wird auf die in Abschnitt C. dargestellten allgemeinen Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln verwiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.908.739	8.683.421

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerte sich im Haushaltsjahr 2009 um insgesamt TEUR 774,7. Die Wertveränderung setzt sich zusammen aus Zugängen

i. H. v. TEUR 1.911,2 (vor allem Beschaffung von Büromöbeln, Einrichtung von Schulen und Kindertagesstätten), Abgängen i. H. v. TEUR 1.186,4 (infolge der Ausgliederung der EDV-Hardware an KommunalBIT und den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung) sowie Wertminderungen durch planmäßige Abschreibungen i. H. v. TEUR 1.499,5.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird auf die in Abschnitt C Ziff. 1 dargestellten allgemeinen Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln verwiesen.

Grundsätzlich wurden die Gegenstände einzeln erfasst und bewertet.

Folgende Gegenstände wurden gemäß § 70 Abs. 3 KommHV-Doppik zu einer Gruppe zusammengefasst:

- Tische und Stühle in den Gruppengemeinschaftsräumen des Frankenhofs,
- Musikinstrumente je Standort der Musikschule,
- Präsentationswände des Umweltamtes,
- Taucheranzüge und Funkmelder der Feuerwehr,
- Medienregale der Stadtbücherei,
- Bistrotische und Stühle im Saal der Volkshochschule,
- Bilderrahmen und Messesystem.

Für die Ausstattung der Schulen mit Schülertischen und -stühlen und die Medienbestände (Bücher, Spiele, Tonträger, Videokassetten/ DVDs) der Stadtbücherei und der Stadtbildstelle wurde unter Anwendung von § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik jeweils ein Festwert gebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.165.397	68.752.245

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau verringerte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um insgesamt TEUR 24.586,8 Die Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen i. H. v. TEUR 30.921 und Umbuchungen infolge der Fertigstellung diverser Anlagen i. H. v. TEUR 55.506.

Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für folgende Investitionsmaßnahmen:
Hochbau: Sanierung Palais Stutterheim (TEUR 5.550,3), Sanierung Röthelheimbad (TEUR 3.741,0), Sanierung Berufsschule, Christian-Ernst-Gymnasium, Friedrich-Rückert-Schule, Hermann-Hedenus-Grundschule, Grundschule Tennenlohe, Grundschule Büchenbach)
Tiefbau: Neubau Brücke Wöhrmühle (TEUR 1.078,3), Sanierung Adenauerring (TEUR 1.058,4) und die Sanierung der Goethestr. / Heuwaagstr. (TEUR 962,9).

Die geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden ausnahmslos mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik bewertet.

Sofern die Errichtung der Anlagen im Bau durch die Ämter der Stadt Erlangen vorgenommen wird, wurden bei Hochbaumaßnahmen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 6,3 % der zugrundeliegenden Baurechnungen berücksichtigt.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Stadt Erlangen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sondervermögen	686.813	686.813
Anteile an verbundenen Unternehmen	63.038.091	63.043.228
Beteiligungen	722.210	747.211
Ausleihungen	10.808.223	10.689.934
Anzahlungen auf Finanzanlagen	20.000	0
Finanzanlagen	75.275.337	75.167.186

Die Bewertung der Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik i. V. m. Ziff. 6.3 BewertR mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten. Als Anschaffungskosten wurde das eingebrachte Kapital (Stammkapital und Kapitalrücklage) bzw. das der Stadt Erlangen zuzurechnenden anteilige Grundkapital angesetzt.

Die Ausleihungen wurden entsprechend Art. 74 Abs. 4 GO i. V. m. Ziff. 6.3 BewertR mit ihren Nominalwerten zum 31. Dezember 2009 bewertet. Sofern die ausgereichten Darlehen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind/waren und zum 31.12.2009 eine Restlaufzeit von mehr als drei Jahren aufwiesen, wurden diese mit ihrem Barwert zum 31.12.2009 angesetzt. Als Zinssatz wurde das 10-jährige Mittel der Umlaufrenditen inländischer Schuldverschreibungen (Quelle Deutsche Bundesbank) zugrunde gelegt. Dieser betrug im Haushaltsjahr 2009 **4,1 %**.

Die Bewertung der Darlehensforderungen gegen die Mitarbeiter erfolgte zum Nominalwert der Forderungen. Eine Abzinsung der Forderungen gegen die Mitarbeiter wurde nicht vorgenommen.

Die Genossenschaftsanteile wurden mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals angesetzt.

1.3.1 Sondervermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	515.705	515.705
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77)	171.108	171.108
Sondervermögen	686.813	686.813

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

In dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen werden solche Anteile an privatrechtlichen Unternehmen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) erfasst, die mit der Absicht einer dauerhaften Verbindung von der Stadt Erlangen gehalten werden und die wegen der Beherrschungsmöglichkeit nach § 290 Abs. 3 i.V.m. § 271 Abs. 2 HGB im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gesellschaften:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Erlanger Stadtwerke AG (ESTW)	55.562.145	55.562.145
Erlanger Schlachthof GmbH	6.078.715	6.035.778
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (GEWOBAU)	1.344.773	1.037.896
Erlangen AG	26.459	19.977
Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR	26.000	26.000
Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM)	1	361.433
Anteile an verbundenen Unternehmen	63.038.091	63.043.228

Der Anteil an der GEWOBAU erhöhte sich im Haushaltsjahr 2009 durch geleistete Kapitalzuführungen um TEUR 306,9.

Das Eigenkapital der Erlanger Schlachthof GmbH erhöhte sich zum 31.12.2009. Die vormalige außerplanmäßige Abschreibung am Anteil der Erlanger Schlachthof GmbH wurde daher mit TEUR 42,9 wieder zugeschrieben.

Die EKM wurde zum 31.12.2010 liquidiert. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2009 war bekannt, dass die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist. Daher wurde

eine außerplanmäßige Abschreibung (TEUR -361,4) auf einen Erinnerungswert von 1 € vorgenommen.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die von der Stadt Erlangen in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Unternehmensverbindung herzustellen. Die Beteiligungen der Stadt Erlangen umfassen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Kulturstiftung Erlangen	127.823	127.823
Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH (IZMP)	32.250	57.250
Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ)	10.000	10.000
Curiavant Internet GmbH i.L.	0	1
Beteiligungen	170.073	195.074

Der Buchwert der IZMP wurde infolge einer Kapitalrückführung im Haushaltsjahr 2009 um TEUR -25,0 gemindert.

Die Curiavant Internet GmbH wurde am 23.12.2009 liquidiert. Aufgrund der dauerhaften Wertminderung wurde die Beteiligung bereits im Haushaltsjahr 2008 (um TEUR 2.727,1) auf 1 € Erinnerungswert wertberichtigt.

Als Beteiligungen ausgewiesen werden zudem die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Die Stadt Erlangen ist an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	545.651	545.651
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	6.478	6.478
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse	1	1
Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt	1	1
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM)	1	1
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	1	1
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	1	1

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN)	1	1
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	1	1
Zweckverbände	552.131	552.137

1.3.4 Ausleihungen

Die Position der Ausleihungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	19.519.408	19.552.503
Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich, Sonstige Ausleihungen	3.169.194	3.223.016
Mitarbeiterdarlehn	116.141	140.015
Genossenschaftsanteile	576	576
Nominalwert Ausleihungen	22.805.319	22.916.110
Abzinsung für niedrig verzinsliche Ausleihungen	-11.997.096	-12.226.176
Barwert Ausleihungen	10.808.223	10.689.934

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhalten im Wesentlichen den Rückzahlungswert niedrig verzinsten Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU und ein unverzinsliches Darlehen an die BIVG. Die Darlehensnehmer der sonstigen Ausleihungen sind im Wesentlichen die Joseph-Stiftung und das Evangelische Siedlungswerk Bayern.

Der Bilanzwert der Ausleihungen erhöhte sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um insgesamt TEUR 118,3. Den Rückzahlungen i. H. v. TEUR -110,8 stehen Auflösung der Abzinsungen i. H. v. TEUR 229,1 gegenüber. Die Minderung der Abzinsung resultiert aus der Anpassung des Zinssatzes (von 4,2 % auf 4,1 %) sowie der Verkürzung der Restlaufzeit.

1.3.5 Anzahlungen auf Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Anzahlung auf Finanzanlagen	20.000	0

Zur Gründung des Gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT leistete die Stadt Erlangen bereits im Dezember 2009 eine Zahlung i. H. v. TEUR 20.

2 Umlaufvermögen

2.1 Unfertige Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Unfertige Leistungen	126.784	0

Unter den unfertigen Leistungen werden von Mietern erhaltene, aber noch nicht abgerechnete Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten ausgewiesen.

Weitere bilanzierungspflichtige Bestände an Vorräten waren bei der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 unwesentlich und wurden daher nicht erfasst. Die angeschafften Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile wurden sofort als Aufwand verbucht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Erlangen weisen zum 31.12.2009 folgende Bestände aus:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Öffentlich rechtliche Forderungen	8.097.598	3.768.829
Privatrechtliche Forderungen	4.021.893	2.101.500
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.120.209	8.560.033
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.239.700	14.430.363

Die Forderungen wurden nach Ziff. 6.3 BewertR Bayern grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Aufgrund von Beanstandungen bei der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch die überörtliche Prüfung wurde die Wertberichtigung der Forderungen angepasst.

Für Forderungen mit einem **Wert ab 10.000 €** und für Forderungen, die zum Bilanzstichtag **älter als 10 Jahre** waren, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwarteten Zahlungsausfalls vorgenommen.

Das Ausfallrisiko wurde wie folgt bewertet:

Geschäftsvorfall	Ausfallrisiko
Zahlung nach Bilanzstichtag	0 %
Absetzung, Gutschrift nach Bilanzstichtag	100 %
Insolvenz	100 %
Niederschlagung	100 %
Erlass	100 %
Unbefristete Stundungen	100 %
Zweifelsfälle	100 %
Sonstige (Stundungen, Teilausgleich)	Schätzung Ausfallquote

Forderungen im **Alter zwischen 1 und 10 Jahren** und einem Betrag unter EUR 10.000 wurden differenziert nach Forderungsart und Forderungsalter pauschal einzelwertberichtigt. Die Wertberichtigungssätze betragen:

Forderungsart	1 bis 5 Jahre	5 – 10 Jahre
Grundsteuerforderungen	0 %	0 %
Gewerbesteuerforderungen	50 %	100 %
Sonstige Forderungen	50 %	100 %

Für die übrigen Forderungen wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen. Der Wertberichtigungsfaktor wurde ermittelt aus dem Verhältnis der gebuchten Forderungsausfälle zu den offenen Forderungen der Haushaltsjahre 2009 – 2012. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,34 % vorgenommen. Grundlage für die Ermittlung des Wertberichtigungsfaktors war das Verhältnis der gebuchten Forderungsausfälle zu den offenen Forderungen in den Haushaltsjahren 2006 – 2008.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik sind die Forderungen der Stadt Erlangen in der Forderungsübersicht nachzuweisen, die diesem Anhang als Anlage 2 beiliegt.

Die Forderungsbestände wurden bereits um unbefristete Niederschlagungen reduziert. Eine Aufstellung der Forderungen, die ab 01.01.2009 unbefristet niedergeschlagen wurden, ist als Anlage 6 dem Anhang beigefügt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Gebührenforderungen	1.283.558	540.496
Beitragsforderungen	435.190	0
Steuerforderungen	6.432.316	3.656.585
Forderungen aus Transferleistungen	1.021.353	1.085.782
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.032.586	1.444.746
Öffentlich-rechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	12.205.003	6.727.608
Einzelwertberichtigung auf öffentlich rechtliche Forderungen	-3.869.369	-2.948.579
Pauschalwertberichtigung auf öffentlich rechtliche Forderungen	-238.036	-10.200
Öffentlich-rechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	8.097.598	3.768.829

Den Gebührenforderungen liegen entweder eine städtische Gebührensatzung (z. B. Benutzungsgebühren, Kindertagesstätten) oder das kommunale Kostenverzeichnis (Verwaltungsgebühren) zu Grunde.

Die Beitragsforderungen bestehen im Wesentlichen aus - wegen landwirtschaftlicher Nutzung - langfristig gestundeten Erschließungsbeiträgen.

Die Steuerforderungen beziehen sich im Wesentlichen auf Gewerbesteuern (5,1 Mio. €); davon entfällt ca. 1/3 auf in 2009 gebuchte und in 2010 fällige Beträge.

Forderungen aus Transferleistungen beinhalten z.B. Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertagesstätten, kommunaler Anteil an der Grunderwerbsteuer u. dgl.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aufgrund von Bundes- oder Landesrecht, z.B. Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen, Kostenbeiträgen für Kinder und Jugendliche oder Rückforderung nach dem Sozialgesetzbuch.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Privatrechtliche Forderungen	4.464.940	4.146.227
Einzelwertberichtigung	-320.946	-2.041.926
Pauschalwertberichtigung	-122.100	-2.800
Privatrechtliche Forderungen	4.021.893	2.101.501

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Miet- und Pächterträgen, Verkaufserlösen und Verpflegungskosten in Kindertagesstätten.

2.2.3 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.120.209	8.560.033

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen der Bestand und die offenen Forderungen aus Grundstücksverkäufen aus dem PRP-Treuhandkonto (TEUR 2.814,7), Forderungen gegenüber KommunalBIT (TEUR 2.747,1), die Versorgungsrücklage beim Versorgungsverband (TEUR 2.152,4) sowie der Bestand an durchlaufenden Geldern (TEUR 1.331,5) ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Anteile an Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, haben zum Bilanzstichtag am 31.12.2009 bei der Stadt Erlangen nicht bestanden.

2.4 Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	30.146.463	30.300.295
Bargeld / Kassenbestand	55.430	54.080
Liquide Mittel	30.201.893	30.354.375

Die liquiden Mittel wurden nach 6.3 BewertR mit ihren Nominalwerten (Salden zum Stichtag 31. Dezember 2009) ausgewiesen.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	4.313.993	3.585.183

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden nach § 81 Abs. 1 KommHV-Doppik als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen.

Die Bewertung der ARAP erfolgte auf der Grundlage der getätigten Auszahlungsbeträge mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Die ARAP beziehen sich im Wesentlichen auf Beamtenbezüge (TEUR 1.761,0) und Leistungen für ALG II (TEUR 1.561,6) für den Monat Januar 2010, die bereits im Dezember 2009 ausbezahlt wurden.

2.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht bei der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag nicht.

2.7 Treuhandvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Treuhandvermögen	3.932.427	3.926.651

Das Treuhandvermögen umfasst rechtlich unselbständige Stiftungen und wird gemäß Anlage 14 zu § 85 Abs. 2 KommHV-Doppik i. V. m. 6.1.2 BewertR als letzte Position der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Das Treuhandvermögen der Stadt Erlangen teilt sich wie folgt auf:

Stiftung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.618.639	1.613.131
Auguste-Killinger Waisenstiftung	726.587	726.461
Josefine-Riha-Stiftung	278.508	276.668
Krumbeck-Stiftung	567.563	571.857
Seltner-Stiftung	107.765	105.223
Ilse-Kosmol-Stiftung	4.270	4.214
Stiftung Museumswinkel	629.096	629.097
Treuhandvermögen	3.932.427	3.926.651

Die Anlagenübersichten der unselbständigen Stiftungen sind als Anlage 8 diesem Anhang beigelegt.

3 Eigenkapital

Eine Übersicht über das Eigenkapital nach § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik ist als Anlage 3 beigefügt.

3.1 Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	245.108.984	246.548.506

Die Nettoposition wurde im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um TEUR 1.439,5 gemindert. Ursache hierfür waren Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 93 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik. Die Berichtigungen wurden ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Es bestand zum Bilanzstichtag kein bilanzielles Eigenkapital, das als Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen auszuweisen ist.

3.3 Ergebn isrücklagen

Es bestand zum Bilanzstichtag kein bilanzielles Eigenkapital, das als Ergebn isrücklage auszuweisen ist. Das zum 31.12.2009 erwirtschaftete doppelte Jahresergebnis wird zum Jahresende unter der Position Jahresüberschuss ausgewiesen. Ein Ausweis der kameralen Ergebnisse der Vorjahre ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen.

3.4 Ergebnisvortrag

Es bestand zum Bilanzstichtag kein bilanzielles Eigenkapital, das als Ergebnisvortrag auszuweisen ist. Das zum 31.12.2009 erwirtschaftete doppelte Jahresergebnis wird zum Jahresende unter der Position Jahresüberschuss ausgewiesen. Ein Ausweis der kameralen Ergebnisse der Vorjahre ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen.

3.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss der Stadt Erlangen beträgt im Haushaltsjahr 2009 TEUR 6.368,8. Gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO wird der Jahresüberschuss der Ergebnismittelverwendung zugeführt.

4 Sonderposten

Die Sonderposten gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	60.093.090	49.126.425
Sonderposten aus Beiträgen	83.275.556	83.375.237
Sonstige Sonderposten	4.131.457	3.670.576
Sonderposten	147.500.103	136.172.238

Die empfangenen Investitionszuwendungen, die erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich nach § 73 KommHV-Doppik i. V. m. 6.5.1 BewertR mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt nach 6.5.2 BewertR korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Für Vermögensgegenstände, die entweder durch Geld- oder Sachspenden entgeltfrei in das Vermögen der Stadt Erlangen gekommen sind, wurden Sonderposten in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

4.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Bund	19.838.706	16.439.730
Land	20.885.051	20.577.095
Gemeinden und Gemeindeverbände	1.100.419	1.116.517
Zweckverbände	23.880	26.768
Sonstiger öffentlicher Bereich	3.861	5.769
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	483.173	478.298
Sonstige öffentliche Sonderrechner	313.355	385.242
Private Unternehmen	15.113.890	7.790.057
Übrige Bereiche	2.330.755	2.306.949
Sonderposten aus Zuwendungen	60.093.090	49.126.425

Die Sonderposten aus Zuwendungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2009 um insgesamt TEUR 10.966,7. Die Veränderung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Zuwendungen vom Bund i. H. v. TEUR 3.399 sowie von privaten Unternehmen i. H. v. TEUR 7.323,8.

Die Zuwendungen vom Bund wurden größtenteils für den Anbau des Kinderhorts Loschgeschule sowie für den Bau der Mittagsbetreuung des Emmy-Noether Gymnasiums gewährt.

Bei den privaten Unternehmen liegt der Grund der Mehrung hauptsächlich in den geschlossenen Durchführungsverträgen für die Erlanger Arcaden, die den Ausbau und Finanzierung der Güterbahnhof-/Nägelsbachstraße regeln. Für den Bau der Felix-Klein-Brücke und der Henri-Dunant-Straße erhielt die Stadt Erlangen von privaten Unternehmen größere Kostenbeteiligungen.

Ein Teil der in 2009 passivierten Zuwendungen bezog sich auf Maßnahmen die vor 2009 fertiggestellt wurden. Die erhaltenen Zuwendungen wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz unter den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen und im Jahr 2009 mit der Nachaktivierung der zugrundeliegenden Maßnahmen in den Sonderposten umgebucht. Der Ansatz der Eröffnungsbilanz wurde in Höhe der nachzuholenden Auflösung für Vorjahre

korrigiert (TEUR 531,5) Die Korrektur wurde gemäß § 93 Abs. 2 KommHV-Doppik ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen wurden mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen angesetzt und im Verhältnis der zuwendungsfähigen Kosten den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände und beginnt mit Fertigstellung der jeweiligen Anlagen. Die Sonderposten wurden grundsätzlich den bezuschussten Vermögensgegenständen einzeln zugeordnet.

Für Zuwendungen im Bereich des Tiefbaus wurden Sammel-Sonderposten je Vermögensgruppe gebildet. Die Auflösung erfolgt nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Kategorie:

Vermögensgegenstand	Auflösung / Jahre
Grund und Boden	0
Straßenaufbau	29
Straßenbegleitgrün	15
Leuchtstellen	30
Lichtsignalanlagen	18

4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	83.275.556	83.375.237

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultieren im Wesentlichen aus Erschließungsbeiträgen (TEUR 27.528,7), Straßenausbaubeiträgen (TEUR 1.593,3), Ausgleichsbeiträgen für das Entwicklungsgebiet E-West (TEUR 48.288,7) und Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen (TEUR 5.864,7).

4.2.1 Erschließungsbeiträge

Erschließungsbeiträge dienen der Finanzierung des Straßenneubaus. Die Abrechnung erfolgt pro Baumaßnahme entsprechend der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erlangen. Im Haushaltsjahr 2009 wurden Sonderposten in Höhe von TEUR 876,7 aus Erschließungsbeiträgen gebildet.

Die abgerechneten Erschließungsbeiträge wurden jeweils im Verhältnis der beitragsfähigen Kostenanteile auf die Bilanzpositionen Grund und Boden, Straßenaufbau, Straßenbegleitgrün, Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen aufgeteilt. Für diese Bereiche wurde nach Ziff. 6.5.3 BewertR jeweils ein Sammelsonderposten je Maßnahme gebildet und nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Kategorie aufgelöst (vgl. Ziff. 4.1. Abs. 6).

Im Erschließungsgebiet Röthelheimpark werden pauschal je Quadratmeter Grundstücksfläche Erschließungsbeiträge von 45,00 EUR erhoben. Für die vereinnahmten Erschließungsbeiträge wurde je ein Sammel-Sonderposten pro Haushaltsjahr gebildet. Die jährlichen Sammel-Sonderposten wurden im - Verhältnis der AHK der Gemeinbedarfs-einrichtungen - auf die Bestandteile Grund und Boden, Straßenaufbauten und Baumaßnahmen aufgeteilt mit der durchschnittlichen Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

4.2.2 Straßenausbaubeiträge

Straßenausbaubeiträge werden für den Ausbau von Straßen erhoben. Im Haushaltsjahr 2009 wurden Straßenausbaubeiträge von insgesamt TEUR 532,2 abgerechnet.

Die Erfassung und Auflösung der Sonderpostens erfolgte analog der unter Ziff. 4.2.1 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln.

4.2.3 Ausgleichsbeiträge für die Entwicklungsgebiete E-West

Die Ausgleichsbeiträge für die Entwicklungsmaßnahmen Erlangen West I und Erlangen West II dienen der Finanzierung der Gemeinbedarfseinrichtungen und sind in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen.

Die vereinnahmten Ausgleichsbeiträge für das Baugebiet E-West wurden als Differenz zwischen Verkaufserlösen und Bilanzwerten der veräußerten Grundstücke ermittelt. Sie betrugen im Haushaltsjahr 2009 TEUR 425,1.

Da eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen nicht möglich war, wurden jährliche Sammel-Sonderposten - im Verhältnis der anteiligen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - für Kostengruppen Grund und Boden, Infrastrukturvermögen und Baumaßnahmen gebildet. Die Auflösung der Sammel-Sonderposten erfolgte entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Bilanzpositionen.

Für das Entwicklungsgebiet Erlangen West II wurden erstmalig im Jahr 2010 Verkaufserlöse erzielt. Die Bildung von Sonderposten aus Ausgleichsbeiträgen E-West II war zum Bilanzstichtag daher gegenstandslos.

4.2.4 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen

Der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten enthält zusätzlich Kostenerstattungen von Dritten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für

- Stellplatzablöse
- Ausgleichsleistungen nach der Baumschutz VO
- Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB
- Einnahmen aus dem Bayerischen Naturschutzfonds.

Die Einnahmen aus der *Stellplatzablöse* wurden in Sammelsonderposten erfasst. Die Sammelsonderposten wurde in Höhe der für Parkplätze bzw. Parkhäuser gezahlten investiven Ausgaben gebildet und bis zum Bilanzstichtag entsprechend der verstrichenen Nutzungsdauer fortgeschrieben.

Die Bewertung der in den Sammelsonderposten *erfassten Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzverordnung* erfolgte in Höhe der für die Ersatzmaßnahmen geleisteten Ausgaben, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden.

Ausgleichsbeiträge gemäß § 154 BauGB wurden als Sammelsonderposten pro Haushaltsjahr gebildet und gemäß BewertR Bayern Ziff. 7.2.1.5 über 10 Jahre aufgelöst.

Für die erhaltenen Einnahmen aus dem *Bayerischen Naturschutzfonds* wurde in Höhe des betreffenden Grundstückswerts ein Sonderposten gebildet, da die Grundstücke vollständig aus Mitteln des Naturschutzfonds finanziert wurden.

4.3 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonstige Sonderposten	4.131.457	3.670.576

Die sonstigen Sonderposten resultieren ausschließlich aus den erhaltenen Investitionspauschale gemäß Art. 1 Abs. 2 und 3 Satz 3 FAG. Für die empfangenen Investitionspauschalen wurde je Haushaltsjahr einem Sammel-Sonderposten gebildet und mit 10 Jahren aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2009 betrug die Investitionspauschale TEUR 1.314,8.

4.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 73 Nr. 2 KommHV-Doppik bestanden bei der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 nicht.

5 Rückstellungen

5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik gebildet und nach 6.6.2 BewertR bewertet.

Die Rücklagen- und Rückstellungsübersicht ist als Anlage 7 dem Anhang beigelegt.

5.1.1 Pensionsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Rückstellungen für Pensionen	174.244.871	168.980.950

Die Pensionsrückstellungen sind im Haushaltsjahr 2009 um TEUR 5.263,9 angestiegen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer ermittelt. Die versicherungsmathematischen Berechnungen für die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) haben dabei die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik durchgängig berücksichtigt. Es wurden dabei nach § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG ein Rechnungszinsfuß von 6 % sowie die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, berücksichtigt. Basis der Berechnungen der Rückstellungen für Pensionen für aktive Beamte ist die Pensionierung mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurde der Barwert der zu erwartenden Versorgungsbezüge gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

5.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u.Ä.

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Beihilferückstellungen	25.057.351	21.915.685
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	5.114.428	5.130.411
Rückstellungen für Beihilfen und Altersteilzeit	30.171.779	27.046.096

Die Rückstellungen für Beihilfen und Altersteilzeit erhöhten im Haushaltsjahr 2009 um TEUR 3.125,7.

Die Bildung und Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfänger erfolgte gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik sowie nach 6.6.2 BewertR. Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Beihilferückstellungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer ermittelt. Die Berechnungen zum Teilwert für die aktiven Beamten nach § 6a Abs. 3 Nr. 1 des Einkommen-steuergesetzes (EStG) haben dabei die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik durchgängig berücksichtigt. Es wurden dabei nach § 6 a Abs. 3 Satz 3 EStG ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % sowie die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, berücksichtigt. Basis der Berechnungen der Rückstellungen für Beihilfen ist die Pensionierung mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Für die Ermittlung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger wurde der Barwert der zu erwartenden Beihilfezahlungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) wurden gemäß Ziff. 6.6.4 BewertR gebildet. Zum Bilanzstichtag gibt es bei der Stadt Erlangen sowohl Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Altersteilzeit-Vereinbarung für das Blockmodell als auch mit einer Vereinbarung für das Teilzeitmodell. Die Rückstellungen wurden für beide Modelle pro Mitarbeiter in Bezug auf die Aufstockungsbeträge für die gesamte Laufzeit bzw. Restlaufzeit der ATZ zum Stichtag gebildet. Darüber hinaus wurden beim Blockmodell bei den bereits begonnenen Verträgen die Erfüllungsrückstände in den Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigt. Eine Abzinsung auf den Rentenbarwert wurde nach Empfehlung des BKPV nicht vorgenommen.

5.2 Umweltrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Umweltrückstellungen	601.900	0

Für die Grundwassersanierung auf dem Grundstück Museumswinkel wurde zum 31.12.2009 eine Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung i.H. v. TEUR 601,9 gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung erfolgte gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.6.1 BewertR mit den voraussichtlichen Aufwendungen. Die Kostenschätzung beruhte auf einem Sachverständigengutachten.

5.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Instandhaltungsrückstellungen	3.331.800	4.576.285

Die Instandhaltungsrückstellungen reduzierten sich im Haushaltsjahr 2009 um TEUR 1.244,5. Die Veränderung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen für Hochbaumaßnahmen (TEUR 645,1) und Tiefbaumaßnahmen (TEUR 215,3).

Die Bewertung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen erfolgte gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.6.1 BewertR. Die voraussichtlichen Aufwendungen je Maßnahme wurden in Höhe des Betrages angesetzt, in dem mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war und der nach vernünftiger Beurteilung geschätzt werden konnte.

5.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Doppik, insbesondere gemäß 6.6.6 BewertR, waren bei der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag nicht zu bilden, weil die gemäß Gesetz und Verordnung geltenden Voraussetzungen für die Stadt Erlangen nicht erfüllt waren.

5.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	509.877	426.878

Gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.6.7 BewertR sind für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften Rückstellungen zu bilden, wenn die Stadt Erlangen voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Diese Sachverhalte waren für die Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag nicht bekannt. Eine Rückstellung wurde daher nicht gebildet.

Für die Bildung der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren wurden eine stichtags-bezogene Inventur in den Akten zu den Gerichtsverfahren durchgeführt und die zum Stichtag bestehenden Gerichts- und Widerspruchsverfahren erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren erfolgte gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.6.1 BewertR und hat unter anderem die voraussichtlichen Kosten der Verfahren sowie ggf. weitere voraussichtliche Aufwendungen aus dem Verfahren berücksichtigt.

5.6 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Sonstige Rückstellungen	25.146.174	26.468.989

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik wurden für andere ungewisse, auf gesetzlicher Grundlage oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen gebildet, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz hatten, dem Grunde oder der Höhe nach zum Stichtag der Eröffnungsbilanz noch nicht genau bekannt waren und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich war.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.712.430	1.767.456
Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.655.856	1.504.515
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	4.382.545	5.209.256
Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	643.128	585.666
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	16.752.215	17.402.096
Sonstige Rückstellungen	25.146.174	26.468.989

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellung für geleistete Überstunden wurden jeweils pro Kostenstelle und Kostenträger nach Vergütungs- und Besoldungsgruppen erfasst. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellung für geleistete Überstunden wurden jeweils auf der Grundlage einer Gruppenbewertung nach § 70 Abs. 3 KommHV-Doppik in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Für erhaltenen Lieferungen und Leistungen, für die zum Bilanzstichtag noch keine Rechnungsstellung erfolgt ist, wurden - gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. Ziff. 6.6.1 BewertR - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages gebildet.

Unter den weiteren sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Verpflichtungen zur Rückerstattung von Erbbauzinsen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit für Objekte am Neuen Markt sowie Aufwendungen für die überörtliche Prüfung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik für mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke gebildet, bei denen der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und bei denen für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert der Grundstücke besteht.

Der Rückstellungswert setzt sich zusammen aus 33 Erbbauverträgen mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU i. H. v. TEUR 13.890 und 22 mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken zugunsten übriger Erbbaurechtsnehmer i. H. v. TEUR 2.862.

Die Bewertung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde gemäß der Vorgangsempfehlung des BKPV vom 11.08.2008 durchgeführt. Der Rückstellungswert ergibt sich als Differenz zwischen marktüblicher Bodenwertverzinsung und dem tatsächlichem Erbbauzins. Als marktüblicher Zins wurden gemäß Gutachterausschuss 5,5 % angesetzt. Als Basis für die Berechnung wurden die Bodenwerte aus dem Bewertungsansatz für die Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt. Die Drohverluste wurden über die Restlaufzeit der Erbbaurechtsverträge mit dem Diskontierungsfaktor von 5,5% abgezinst.

6 Verbindlichkeiten

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist als Anlage 4 diesem Anhang beigefügt.

6.1 Anleihen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 hatte die Stadt Erlangen keine Verbindlichkeiten aus begebenen Anleihen.

6.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	118.310.663	117.416.557

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betreffen vordergründig Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 118.218,4). Die restlichen Investitionskredite bestehen gegenüber dem Land.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bewertet.

6.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bestand keine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite – Art. 73 GO).

6.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Leibrentenverträge	514.935	535.621
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge	58.581	70.931
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	573.516	606.552

Die Ermittlung der Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich (Art. 72 GO) gleichkommen wurde mittels einer Buch- und Beleginventur sowie auf Basis von Verträgen, Saldenbestätigungen sowie intern geführter Verzeichnisse durchgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen wurden mit Versicherungsbauwerten (Kapitalwerten) zum Bilanzstichtag bewertet. Die Berechnung beruht auf der Vorgehensempfehlung zur Bilanzierung für Leibrenten vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vom 14.08.2006. Die Ermittlung der Kapitalwerte der Leibrentenverpflichtungen der Stadt Erlangen erfolgte auf Basis von §14 Bewertungsgesetz (BewG) in Verbindung mit Anlage 9 Bewertungsgesetz. Die Berechnungen berücksichtigen die Sterbetafel der Bundesrepublik Deutschland sowie einen Abzinsungssatz von 5,5 %.

Die finanziellen Verpflichtungen aus einem Wärmelieferungsvertrag mit Anlagenfinanzierung sowie einem Finanzierungskauf für eine Kaffeemaschine wurden in Höhe der insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme) abzüglich der bis zum Bilanzstichtag geleisteten Tilgungen angesetzt.

6.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.084.189	2.205.280

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden offene Rechnungen mit Leistungsbezug bis zum 31.12.2009 ausgewiesen. Das jeweilige Fälligkeitsdatum lag i.d.R. nach dem Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

6.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Stadt Erlangen hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2009 keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

6.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Erhaltene Anzahlungen	15.458.559	22.232.334
Steuerverbindlichkeiten	2.202.662	1.052.326
Verbindlichkeiten ggü. Mitarb. Organmitgl. u. Gesellschaftern	33.452	0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.045.769	1.419.783
Sonstige Verbindlichkeiten	19.740.442	24.704.443

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Passivierung der Sonderposten (TEUR 13.920,5) infolge der Fertigstellung der bezuschussten Anlagegütern zurückzuführen.

Ferner haben sich die Steuerverbindlichkeiten stichtagsbedingt um TEUR 1.150,3 erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden gemäß § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i. V. m. 6.7.1 BewertR mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die erhaltenen Anzahlungen wurden mit den eingegangenen Beträgen bis zum Bilanzstichtag bewertet.

6.7.1 Erhaltene Anzahlungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Erhaltene Anzahlungen	15.458.559	22.232.334

Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag um TEUR -6.708,8 TEUR.

Die Bilanzposition erhaltenen Anzahlungen beinhaltet im Wesentlichen (Teil-)Zahlungen von Investitionskostenzuschüssen für Baumaßnahmen sowie Beiträge für investive Maßnahmen, die noch nicht aktiviert wurden und Anzahlungen aus Grundstücksverkäufen, bei denen Besitz / Lasten noch nicht übergegangen sind. Zum 01.01.2009 waren hierin Zuschüsse für Baumaßnahmen enthalten, die bereits vor dem Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz fertiggestellt wurden. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgten die Nachaktivierungen der Baumaßnahmen sowie die Passivierungen der korrespondierenden Sonderposten.

Zusätzlich wurden unter den erhaltenen Anzahlungen ein Dauervorschuss der Stadt Nürnberg für die Beihilfeabrechnung (TEUR 310,0) sowie die Mietnebenkosten-Vorauszahlungen (TEUR 126,8) ausgewiesen.

6.7.2 Steuerverbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Steuerverbindlichkeiten	2.202.662	1.052.326

Als Steuerverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer aus der Besoldungs- und Gehaltsabrechnung (TEUR 1.084,7) sowie die Umsatzsteuerzahlung für die Betriebe gewerblicher Art (TEUR 1.118,0) ausgewiesen.

Die Erhöhung im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus den Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

6.7.3 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Verbindlichkeiten ggü. Mitarb. Organmitgl. u. Gesellschaftern	33.452	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Lohn- und Gehaltszahlungen weisen zum 31.12.2009 einen Saldo i. H. v. TEUR 33,5 aus.

6.7.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Debitorische Kreditoren	607.196	0
Verbindlichkeiten ggü. ZV Kommunale Verkehrsüberwachung	122.888	0
Durchlaufende Gelder	1.315.685	1.419.783
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.045.769	1.419.783

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung resultiert aus der Ausgliederungsvereinbarung. Hierin wurden dem Zweckverband die Erstattung von Rückstellungen zugesagt. Diese wurden in 2011 ausbezahlt.

Bei den durchlaufenden Geldern i. H. v. TEUR 1.315,7 handelt es sich um Verwahrgelder, die die Stadt Erlangen an Dritte weiterzuleiten hat.

7 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.942.576	5.644.020

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden nach § 81 Abs. 12 KommHV-Doppik als Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ausgewiesen. Die Bewertung der PRAP richtete sich nach 6.4.2 BewertR und erfolgte in Höhe des Nominalwertes der erhaltenen Einnahmen.

Die PRAP beinhalten im Wesentlichen im Voraus vereinnahmte Grabgebühren (TEUR 4.292,1) und Erträge aus Gestattung von Nutzungsrechten für Grundstücke (TEUR 604,5) sowie erhaltene Zuwendungen, die bis zum Bilanzstichtag ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verausgabt worden sind (TEUR 183,7). Zusätzlich wurden die Bundesbeteiligung für das Arbeitslosengeld II für den Monat Januar 2010 (TEUR 700,0), das Materialgeld für die Technikerschule sowie der Ablösebetrag für eine Lichtsignalanlage als PRAP passiviert.

8 Treuhandkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2009 in Euro	Stand 01.01.2009 in Euro
Treuhandkapital	3.932.427	3.926.651

Als Gegenposition des bilanzierten Treuhandvermögens (vgl. Abschnitt D Ziff. 7) wird gemäß 6.1.2 der BewertR auf der Passivseite der Bilanz das Treuhandkapital ausgewiesen. Die Bilanzen der unselbständigen Stiftungen sind in als Anlage 8 diesem Anhang beigefügt.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

1 Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind nach § 82 Abs. 1 KommHV-Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Gesamtergebnisrechnung erläutert. Eine Darstellung mit Vergleichszahlen ist nicht möglich, da der Jahresabschluss 2009 der erste Jahresabschluss nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung ist.

Die den nachzuweisenden Ergebnissen nach § 82 Abs. 5 KommHV-Doppik voranzustellenden Planansätze des Haushaltsjahres sowie die Erläuterungen wesentlicher Abweichungen des Rechnungsergebnisses zu den Planansätzen (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik) sowie zu den Teilergebnisrechnungen (§ 84 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 5 KommHV-Doppik) werden im Rechenschaftsbericht dargestellt.

2 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Ordentliche Erträge	280.168.691

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2009 auf insgesamt TEUR 280.169. Nachfolgend erfolgt eine Analyse der Zusammensetzung der ordentlichen Erträge, die sich an den Gliederungsvorgaben des § 2 KommHV-Doppik orientiert.

2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Erträge aus Grundsteuer A + B	20.468.976
Erträge aus Gewerbesteuer	58.903.960
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	61.705.623
Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	5.892.439
Ausgleichsleistungen durch das Land	0
Summe	146.970.998

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 52,5 % der ordentlichen Erträge die größte Ertragsposition der Gesamtergebnisrechnung dar. Haupteinnahmequelle ist die Gewerbesteuer. Traditionell liegt in Erlangen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nahezu auf derselben Höhe.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (300 v.H.), Grundsteuer B (460 v.H.) und für die Gewerbesteuer (410 v.H.) sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern setzen sich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 53.654) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR 8.052) zusammen.

Die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge bilden die Einnahmen aus Grunderwerbssteuer (TEUR 5.635) und Hundesteuer (TEUR 257) ab.

2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Schlüsselzuweisungen	14.580.364
Sonstige allgemeine Zuweisungen	8.503.870
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.245.643
Allgemeine Umlagen	0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	20.532.757
Summe	64.862.634

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen mit 23,2 % eine wesentliche Ertragsposition der Gesamtergebnisrechnung dar.

Die Schlüsselzuweisungen stellen Zuweisungen durch den Freistaat Bayern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dar, ebenso die als sonstige allgemeine Zuweisungen gebuchten Beträge. Größte Einzelposition bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen ist der Einkommensteuerersatz - Familienlastenausgleich (TEUR 4.714 TEUR), der die durch die geänderte Abrechnung des Kindergeldes seit 1996 hervorgerufenen Mindereinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung ausgleicht.

Zuschüsse für laufende Zwecke sind insbesondere Zuwendungen vom Land für städtische Kindertagesstätten und für die Einrichtungen der „Freien Träger“ (TEUR 14.635) sowie die Personalkostenzuschüsse vom Freistaat für die städtischen Schulen (TEUR 5.312).

Unter die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen fallen die Leistungen des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und zweckgebundene Leistungen des Bundes für Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

2.3 Sonstige Transfererträge

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Sonstige Transfererträge	2.381.298

Diese Position enthält Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (TEUR 1.862) und dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (TEUR 516).

2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Verwaltungsgebühren	4.543.308
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.063.886
Zweckgebundene Abgaben	114.488
Summe	12.721.682

Verwaltungsgebühren sind kommunale Abgaben als finanzielle Gegenleistungen für Amtshandlungen.

Größte Positionen sind die Gebühren für Straßenverkehr und Zulassungen (TEUR 1.201), gefolgt von Fleischbeschauung (TEUR 912), Baugenehmigungen (TEUR 818) und Melderegisterauskünften (TEUR 655).

Benutzungsgebühren sind die entgeltliche Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen. Im Jahre 2009 wurden an dieser Stelle auch privatrechtliche Nutzungsentgelte gebucht. Ab 2010 finden sich in dieser Position ausschließlich öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren.

Die Einnahmen entfallen hauptsächlich auf Parkeinrichtungen (TEUR 2.811), Kindertagesstätten (TEUR 900), die Volkshochschule (TEUR 900), Leistungen für Wohnungslose (TEUR 501) und die Bäder, die im Auftrag der Stadt durch die Erlanger Stadtwerke AG – ESTW betrieben werden.

2.5 Auflösung von Sonderposten

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Kostenerstattungen für Investitionen	4.325.157
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	1.959.807
Summe	6.284.964

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen von Bund und Land, Kostenerstattungen von privaten Unternehmen, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen sowie die Investitionspauschale (vgl. Buchst. D Ziff. 4).

2.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Mieten, Pachten und Erbbauzins	9.336.486
Verkaufserlöse	521.530
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.544.331
Summe	13.402.347

Bei der Position Mieten, Pachten und Erbbauzins sind die Erbbauzinsen (TEUR 5.695) und die Mieten (TEUR 3.408) die ertragsstarken Leistungsentgelte. In den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind auch Schadensersatzleistungen (TEUR 725) enthalten.

2.7 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.207.318

Diese Position enthält Erstattungen vom Bund (TEUR 3.712), vom Land (TEUR 1.358), von Gemeinden und Gemeindeverbänden (TEUR 6.203) sowie Kostenerstattungen und Umlagen von verbundenen Unternehmen (TEUR 3.115).

2.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Konzessionsabgaben	6.983.466
Erstattung von Steuern	15.198
Erträge aus Werterhöhung bei Verkauf (Sachanlagen)	4.123.669
Werterhöhung bei Verkauf von Finanzanlagen	229.080
Weitere sonstige ordentliche Erträge	2.872.927
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.897.860
Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.793
Summe	16.131.993

Die Erträge aus Konzessionsabgaben ergeben sich aus der Konzessionsabgabe der ESTW für das Strom-, Gas und Wasserleitungsnetz.

Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen stammen aus einem über dem Buchwert erzielten Verkaufspreis und resultieren nahezu ausschließlich aus der Veräußerung von Grundstücken.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge beinhalten Auflösung von Rückstellungen und Zuschreibungen. Die Auflösung im Haushaltsjahr 2009 bezieht sich im Wesentlichen auf Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Erbbaugrundstücke.

Unter den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen werden insbesondere Erträge aus Bußgeldern (TEUR 958), Säumniszuschlägen (TEUR 181) und aus Nachholungszinsen für Gewerbesteuerschulden (TEUR 1.641) ausgewiesen.

2.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Aktivierte Eigenleistungen	1.078.673

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um innerstädtisch erbrachte Leistungen, die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über ihren Nutzungszeitraum abgeschrieben. Der Posten neutralisiert die im Zusammenhang mit der erbrachten Leistung (bspw. Erstellung eines Vermögensgegenstandes) angefallenen Aufwendungen, sodass eine Belastung des Jahresergebnisses vermieden wird.

2.10 Bestandsveränderungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Bestandsveränderungen	126.784

Die Bestandsveränderungen beziehen sich ausschließlich auf von Mietern erhaltene, aber noch nicht abgerechnete Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten.

3 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Ordentliche Aufwendungen	268.569.575

Die ordentlichen Aufwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2009 insgesamt TEUR 268.570. Nachfolgend erfolgt eine Analyse der Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen, die sich an den Gliederungsvorgaben des § 2 KommHV-Doppik orientiert.

3.1 Personalaufwendungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Dienstaufwendungen	64.455.679
Beiträge zu Versorgungskassen	15.739.103
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.557.735
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	3.303.516
Pensionsrückstellungen	2.857.788
Beihilferückstellungen	667.909
Rückstellungen für Altersteilzeit	63.338
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	-2.049
Rückstellungen für nicht genommene Überstunden	180.137
Summe	94.823.154

Die Personalaufwendungen (TEUR 94.823) stellen mit einem Anteil von 35,3 % die zweitgrößte Position der ordentlichen Aufwendungen dar.

Bei den Dienstaufwendungen entfallen auf Beamtenbezüge TEUR 21.971, auf den Tarifbereich TEUR 37.877 und auf die sonstigen Beschäftigten TEUR 4.607. Die Beiträge zu Versorgungskassen sind insbesondere durch die Beiträge für Beamte (TEUR 12.170) bestimmt. Auf den Tarifbereich entfallen TEUR 3.538 und auf die sonstigen Beschäftigten TEUR 31. Hingegen dominiert bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung der Tarifbereich mit TEUR 7.449.

Die Rückstellungen für den Personalbereich erhöhten sich im Haushaltsjahr 2009 um insgesamt TEUR 3.767.

3.2 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Versorgungsaufwendungen	0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Versorgung	16.775
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	129.535
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	2.406.133
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.499.952
Summe	5.052.395

Die Stadt Erlangen leistet anstelle von direkten Versorgungsaufwendungen Beiträge an den Bayerischen Versorgungsverband. Diese werden unter den Personalaufwendungen (Beiträge zu Versorgungskassen) ausgewiesen.

3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten	7.657.768
Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen Vermögens	5.565.039
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	3.622.260
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten	11.047.613
Haltung von Fahrzeugen	196.167
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	779.236
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.801.341
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	874.926
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.304.376
Summe	34.848.726

Die Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten werden durch den Bauunterhalt von Hochbaumaßnahmen (TEUR 6.058) dominiert. Beim Unterhalt des sonstigen Vermögens sind die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (TEUR 2.647) und der Unterhalt von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen (TEUR 1.484) hervorzuheben.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst (TEUR 3.546) sowie die für Energie, Wasser und Abwasser (TEUR 7.048).

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte setzen sich aus Dienst-, Schutzkleidung, persönlicher Ausrüstung und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung zusammen.

3.4 Planmäßige Abschreibungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11.700.055
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.209
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.329.014
Sonstige Abschreibungen	12.757
Summe	13.046.035

Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2009 resultieren aus den planmäßig vorgenommenen linearen Abschreibungen (TEUR 11.700), die den Werteverzehr des Anlagevermögens abbilden. Darüber hinaus wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (TEUR 2.906) vorgenommen, die im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs voll als Aufwand gebucht. Die Beträge sind in der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthalten.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen beinhalten maßgeblich die Aufwendungen aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung der Forderungen (TEUR 1.306).

3.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	18.919.351
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.419.589
Schuldendiensthilfen	112.033
Sozialtransferaufwendungen	44.652.574
Steuerbeteiligungen	8.626.628
Allgemeine Zuweisungen	0
Allgemeine Umlagen	18.402.480
Summe sonstige Transferaufwendungen	11.088
Summe	109.143.743

Die Transferaufwendungen stellen mit TEUR 109.144 (40,6 %) die größte Position der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Sozialtransferaufwendungen bilden dabei mit TEUR 44.653 den größten Posten.

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten eine Vielzahl verschiedener Leistungsarten an privatrechtliche Träger, die sich im Wesentlichen auf nachfolgende Leistungen verteilen: Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (TEUR 15.237), Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II (TEUR 9.802), Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft (TEUR 15.130) sowie Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden (TEUR 3.577).

Die Position Steuerbeteiligungen beinhaltet die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (TEUR 8.627).

Die Bezirksumlage (TEUR 18.402) ist bei den sonstigen Zuweisungen und Umlagen ausgewiesen.

3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	929.257
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.664.016
Geschäftsaufwendungen	2.381.050
Steuern, Versicherungen	1.655.792
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.698.853
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen	269.466
Besondere ordentliche Aufwendungen	5.306
Weitere sonst. Aufwendungen (lfd. Verwaltungstätigkeit)	51.781
Summe	11.655.521

Unter den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insbesondere Dienstreisen (TEUR 374), Aufwendungen für Personaleinstellungen (TEUR 182) und die KFZ- und Fahrradentschädigung (TEUR 155) zu nennen.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (TEUR 600) und Schülerbeförderungskosten (TEUR 1.043).

In der Position Steuern und Versicherungen sind der Steueraufwand infolge wirtschaftlicher Betätigung der Stadt Erlangen (Betriebe gewerblicher Art) sowie der Aufwand für Versicherungen (TEUR 1.509) zusammengefasst.

Die Verwaltungskostenerstattungen beinhalten vor allem Erstattungen an Gemeinden, insbesondere für Gastschulbeiträge, und Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen.

Unter der Position für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen werden Wertminderungen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens berücksichtigt (TEUR 269).

4 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Ordentliche Erträge	280.168.691
Ordentliche Aufwendungen	-268.569.575
Summe	11.599.116

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Komm HV-Doppik ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2009 wird insgesamt ein positiver Saldo von TEUR 11.599 ausgewiesen.

5 Finanzergebnis

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Finanzerträge	1.563.158
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.219.792
Summe	-4.656.634

Das Finanzergebnis ergibt sich gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik aus dem Saldo der Finanzerträge und der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2009 wird insgesamt ein negativer Saldo von TEUR 4.657 ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Finanzergebnisses wird nachfolgend erläutert.

5.1 Finanzerträge

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Zinserträge	1.562.012
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	101
Sonstige Finanzerträge	1.045
Summe	1.563.158

Die Zinserträge stammen weitgehend aus Zinssicherungsgeschäften.

5.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Zinsaufwendungen	6.219.615
Sonstige Finanzaufwendungen	177
Summe	6.219.792

Die Zinsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Zinsen aus Darlehen (TEUR 4.091), die Aufwendungen für Zinssicherungsgeschäfte (TEUR 1.626) sowie für die Verzinsung von Steuernachzahlungen (TEUR 502).

6 Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.599.116
Finanzergebnis	-4.656.635
Summe	6.942.482

Das ordentliche Ergebnis setzt sich gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Doppik aus der dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis beträgt im Haushaltsjahr 2009 TEUR 6.942. Es ist maßgeblich vom deutlich positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit geprägt.

7 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Außerordentliche Erträge	1.977.104
Außerordentliche Aufwendungen	-2.545.049
Summe	-567.945

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2009 wird insgesamt ein außerordentliches Ergebnis von TEUR -567 ausgewiesen, das nachfolgend analysiert wird.

7.1 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Periodenfremde Erträge	448.406
Außerordentliche Werterhöhungen des Anlage- und Umlaufvermögens	1.493.879
Sonstige außerordentliche Erträge	34.819
Summe	1.977.104

Nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik sind unter den außerordentlichen Erträgen alle außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge auszuweisen. Dazu gehören auch Erträge, die einem anderen Haushaltsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Erträge).

Bei den außerordentlichen Werterhöhungen des Anlage- und Umlaufvermögens ist die Auflösung der Einzelwertberichtigung „Neuer Markt“ gebucht.

7.2 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Periodenfremde Aufwendungen	1.709.072
Außerordentliche Wertverluste beim Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen	416.405
Außerordentliche Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	361.432
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	58.140
Summe	2.545.049

Nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik sind unter den außerordentlichen Aufwendungen alle außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Aufwendungen auszuweisen. Dazu gehören auch Aufwendungen, die einem anderen Haushaltsjahr zuzurechnen sind (periodenfremde Aufwendungen).

Die periodenfremden Aufwendungen wurden insbesondere von einer Nachzahlung für Erbbauzinsen dominiert (TEUR 1.340). Erwähnenswert sind noch Betriebskosten und Mieten für Gebäude (TEUR 143).

Als außerordentlicher Wertverlust ist der Abbruch des Kindergartens Eltersdorf gebucht (Restbuchwert TEUR 416). Die außerordentliche Abschreibung betrifft Anteile der EKM (Restbuchwert TEUR 361), die auf einen € abgeschrieben wurden (Buchst. D Ziffer 1.3.2).

8 Jahresergebnis

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.599.116
Finanzergebnis	-4.656.635
Ordentliches Jahresergebnis	6.942.482
Außerordentliches Jahresergebnis	-567.945
Jahresergebnis	6.374.537

Die Gesamtergebnisrechnung weist ein positives ordentliches Jahresergebnis von TEUR 6.375 aus, welches maßgeblich durch das positive Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit geprägt ist. Zu beachten ist, dass das Gesamtergebnis auch das Ergebnis der unselbständigen Stiftungen (Buchst. G Ziff. 9) mit TEUR 6 umfasst. Die Summe aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem außerordentlichen Jahresergebnis ergibt das Jahresergebnis, das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs herangezogen wird.

Mit dem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 6.375 (incl. TEUR 6, die auf die unselbständigen Stiftungen entfallen) wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik erreicht. Der Jahresüberschuss wird gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 2 GO der (Ergebnis-) Rücklage zugeführt.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen, die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und haushaltsunwirksamen Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Gesamtfinzanzrechnung erläutert. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gesamtfinanzierung erfolgen im Rechenschaftsbericht. Eine Darstellung mit Vergleichszahlen ist nicht möglich, da der Jahresabschluss 2009 der erste Jahresabschluss nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung ist.

Der Vergleich der fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres mit den Ergebnissen der Finanzrechnung (§ 83 Abs. 3 KommHV-Doppik) sowie die Erläuterungen wesentlicher Abweichungen werden für die Gesamtfinzanzrechnung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik) und für die Teilfinanzrechnungen (§ 84 Abs. 1 i. V. m. § 83 Abs. 3 KommHV-Doppik) im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Bezeichnung	31.12.2009 in Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.839.696
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.352.539
Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-512.844
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	892.307
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	379.463
Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.354.375
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	30.201.893

Im Haushaltsjahr konnte ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind maßgeblich geprägt durch Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (TEUR 144.783), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEUR 64.201), Kostenerstattungen und allgemeine Umlagen (TEUR 15.360), privatrechtlichen Leistungsentgelten (TEUR 14.678), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (TEUR 12.493) sowie übrigen Einzahlungen (TEUR 12.875). Dem stehen insbesondere Transferauszahlungen (TEUR 106.044), Auszahlungen für Personal (TEUR

91.366), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 33.403) sowie sonstige Auszahlungen (TEUR 18.593) gegenüber. Der positive Saldo zeigt, dass die vollständige Finanzierung der Leistungen der Stadt Erlangen im Haushaltsjahr 2009 möglich war. Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war daher nur für wenige Tage und in Höhe von TEUR 1.500 erforderlich. (Zufluss und Abfluss der Finanzmittel zur Liquiditätssicherung sind im Saldo aus Finanzierungstätigkeit enthalten.)

Der negative Saldo der Investitionstätigkeit ist maßgeblich durch Auszahlungen für Baumaßnahmen (TEUR 25.168) bestimmt.

Der Finanzierungsmittelfehlbetrag resultiert aus dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit, welcher den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überdeckt. Für die Finanzierung der Investitionen und für Umschuldungen war daher die Aufnahme von Krediten am Kapitalmarkt in Höhe von TEUR 25.243 erforderlich. Dem stehen Auszahlungen für Tilgungsleistungen (einschließlich Umschuldungen in Höhe von TEUR 19.574) in Höhe von TEUR 24.349 gegenüber. Insgesamt ergibt sich eine Neuverschuldung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von TEUR 894. Der Bestand an Finanzmitteln der Stadt Erlangen hat sich im Rechnungsjahr von TEUR 30.354 um 152 TEUR auf TEUR 30.202 verringert. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen war während des Haushaltsjahres 2009 jederzeit gewährleistet. Insgesamt ist die Finanzlage zum Ende des Haushaltsjahres 2009 als zufriedenstellend zu beurteilen.

In der Gesamtfinanzzrechnung sind einige Positionen enthalten, welche in den Teilfinanzrechnungen nicht ausgewiesen werden, da bei den Buchungen keine Kostenstellen mit gegeben wurden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um unbekannte Einzahlungen in Höhe von knapp TEUR 18 und Lohnsteuerverbindlichkeiten als ausstehende Auszahlungen an das Finanzamt in Höhe von TEUR 113, die bereits als Auszahlungen gebucht wurden.

Im Anhang grundsätzlich darzustellende Fälle des § 22 Abs. 3 KommHV-Doppik liegen im Jahr 2009 nicht vor.

G. Sonstige Angaben

1 Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bestehen bei der Stadt Erlangen sonstige Haftungsverhältnisse aus eingegangenen Bürgschaftsversprechen:

Bürgschaften	Stand 31.12.2009 in Euro
an Sondervermögen	0
an verbundene Unternehmen	59.600.051
an Beteiligungen	0
an sonstigen öffentlichen Bereich	0
an sonstigen privaten Bereich	711.970
Summe Bürgschaften	60.312.021

2 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, wurden bei der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag nicht identifiziert.

3 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Für die folgenden Maßnahmen, die bis zum 31.12.2009 fertig gestellt wurden, wurden die Entgelte oder Abgaben noch nicht vollständig erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtl. Höhe in EUR	Zeitpunkt der voraussichtl. Erhebung
Erschließungsbeitrag, Von-Wendt-Weg	2006	1.024	2011
Straßenausbaubeitrag, Henkestraße	2003	2.175	2010
Straßenausbaubeitrag, Saalestraße	2006	22.011	2011
Straßenausbaubeitrag, Sedanstraße	2006	6.245	2010
Straßenausbaubeitrag, Kath. Kirchenplatz	2008	5.785	2010
Straßenausbaubeitrag, Möhrendorfer Straße	2009	40.853	2010
Noch nicht erhobene Beiträge		78.093	

4 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Rahmen der Ersterfassung und –bewertung des Vermögens wurde erstmals je Vermögensgegenstandsart die wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des Zustands des Vermögensgegenstandes sachgerecht festgelegt, die ab dem Stichtag der Eröffnungsbilanz als ursprüngliche Nutzungsdauer gilt. Als Grundlage für die Bestimmung der Nutzungsdauern des Vermögens wurde in Anwendung von 6.8.2 BewertR der KGSt-Bericht 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ verwendet. Die dort angegebenen Nutzungsdauern wurden als ursprüngliche Nutzungsdauern eingesetzt. Im Einzel- und Zweifelsfall war jedoch die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgebend. Im Haushaltsjahr 2009 wurden keine Änderungen der zugrundeliegenden Nutzungsdauern vorgenommen.

5 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Erlangen hat zwei Verträge geschlossen, die zum Stichtag 31.12.2009 als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften mit insgesamt EUR 58.581 bilanziert wurden (vgl. Ziff. 6.4).

Darüber hinaus bestehen weitere vier Contracting- bzw. Energieeinsparverträge, aus denen sich keine bilanzierungspflichtigen Sachverhalte für Vermögensgegenstände bzw. Schulden ergeben. Diese vier Verträge weisen folgende Merkmale auf:

Vertragsart/ Objekte	Vertragsbeginn	Vertragsende	Vertragsrestlaufzeit in Monaten	Grundpreis in EUR/Jahr	Arbeitspreis in EUR/Jahr	Wärmegrundpreis in EUR/Jahr
Einsparcontracting, Kindergarten, Feuerwehr, Freizeithaus; Schule Dechsendorf; Schule Büchenbach Dorf; Sprachheilschule	01.01.2000	31.12.2009 -beendet-	0	50.044	64.148	-
Einsparcontracting, Schule Büchenbach Nord	01.01.2000	31.12.2010	12	43.731	71.499	-
Einsparcontracting, Marie-Therese-Gymnasium	01.11.2002	31.10.2012	34	54.853	65.753	11.801
Einsparcontracting, Gymnasium Fridericanum	01.11.2002	31.10.2017	94	65.327	41.995	6.994

6 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Zu den in der Bilanz zum 31.12.2009 ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

Eingeräumte Rechte	Anzahl
Erbbaurechte	254
Allgemeine Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	20
Geh-, Fahr- und Wegerechte	69
Über- u. Unterbauungsrechte	39
Leitungsrechte	309
Vorkaufsrechte	16
Sonstige	28
Insgesamt	735

7 Drohende finanzielle Belastungen

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Weitere drohende finanzielle Belastungen waren bei der der Stadt Erlangen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 nicht bekannt.

8 Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen

Zur Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die tariflich Beschäftigten der Stadt Erlangen sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayrischen Gemeinden der Bayerischen Versorgungskammer gemäß Art. 45 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 30 der Satzungen der Zusatzversorgungskasse der bayrischen Gemeinden als Betriebsrenten für:

- a) Altersrenten für Versicherte,
- b) Erwerbsminderungsrenten für Versicherte,
- c) Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer und Waisen der Versicherten.

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden betrug im Haushaltsjahr 2009 8,80 % der Brutto- Lohn- und Gehaltssumme. Der Beitragssatz setzt sich zusammen aus 4,80 % Pflichtbeitragssatz und 4,00 % Zusatzbeitragssatz.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2009 auf TEUR 38.492,2. Die Stadt Erlangen zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Umlagen i. H. v. TEUR 3.642,9. Es wird erwartet, dass der Umlagesatz in den folgenden Jahren konstant bleibt.

9 Treuhandvermögen und Trägerschaft bei Sparkassen

Zum Bilanzstichtag besteht eine Trägerschaft über den Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen. Die Stadt Erlangen hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil in Höhe von 75 % an diesem Zweckverband; weitere Zweckverbandsmitglieder sind der Landkreis Erlangen-Höchststadt und die Stadt Herzogenaurach.

Als Treuhandvermögen der Stadt Erlangen wurden die rechtlich unselbständigen (sog. fiduziarische) Stiftungen in der Verwaltung der Stadt Erlangen ausgewiesen. Dies sind die folgenden Stiftungen:

Bezeichnung
Auguste Killinger'sche Waisenstiftung
Vermächtnis Babette Zielbauer
Josefine-Riha-Stiftung
Krumbeck-Stiftung
Seltner-Stiftung
Ilse-Kosmol-Stiftung
Stiftung Museumswinkel

10 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen

Die Stadt Erlangen ist an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt, für die eine entsprechende Anhangangabe nach § 86 Abs. 2 Nr. 14 KommHV-Doppik erfolgt:

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil am Kapital in %
Erlanger Stadtwerke AG	100 %
Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR	100 %
Erlanger Schlachthof GmbH	100 %
Erlanger Kongress und Marketing GmbH	100 %
GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH	96 %
Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing	51 %
2. Beteiligungen	Anteil am Kapital in %
Betriebsgesellschaft IZMP Innovations Zentrum Medizintechnik und Pharma Erlangen mbH	49 %
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg – Fürth – Erlangen mbH	28,2 %
Curiavant Internet GmbH i.L.	14,2 %
Kulturstiftung Erlangen	20,66 %
3. Zweckverbände	Anteil am Kapital in %
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	4,1 %
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen	75 %
Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt	50 %
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM)	6 %
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	66,7 %
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	35,3 %
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	12,7 %
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf.	40 %
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN)	10 %
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	6,3 %
4. Rechtlich selbständige Stiftungen	Anteil am Kapital in %
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	100 %
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	100 %
5. Genossenschaftsanteile	Anteil am Kapital in %
Raiffeisen-Volksbank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG	0,0003 %

Keine der Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, an denen die Stadt Erlangen beteiligt ist, verfügt zum Bilanzstichtag über einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

11 Personalbestand

Die durchschnittliche Anzahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer der Stadt Erlangen im Haushaltsjahr 2009 zeigt die folgende Übersicht:

Bezeichnung	Anzahl
Beamte	565
Arbeitnehmer	1.512
Summe	2.077

H. Oberbürgermeister und Mitglieder des Stadtrats

Der Rat der Stadt Erlangen bestand zum 31. Dezember 2009 aus den folgenden 51 Mitgliedern in alphabetischer Reihenfolge:

Oberbürgermeister: Dr. Siegfried Balleis

Arnold Dr., Andreas	Lanig, Ursula
Aßmus, Birgitt	Lender-Cassens, Susanne
Baumgärtel, Gisela	Lohwasser, Gerd
Beck, Wolfgang	Neidhardt, Adam
Belz Dr., Jürgen	Niclas, Gisela
Bittner, Claudia	Pfister, Barbara
Bußmann, Harald	Pierer von Esch, Michael
Egelseer-Thurek, Rosemarie	Preuß Dr., Elisabeth
Faigle Dr., Matthias	Rossiter, Elizabeth
Graichen, Heidi	Ruthe Dr., Peter
Grille, Barbara	Sapmaz, Mehmet
Gumbmann, Hermann	Schulz, Norbert
Hartwig, Birgit	Schwab Prof. Dr., Stefan
Heinze, Frank	Seuberling, Wencke
Helm, Jutta	Steeger, Helga
Herzberger-Fofana Dr., Pierrette	Stowasser, Gerlinde
Hopfengärtner, Manfred	Thaler, Robert
Höppel, Frank	Traub-Eichhorn, Felizitas
Hubmann Dr., Max	Vogel, Wolfgang
Hüttner, Robert	Volleth, Jörg
Janik Dr., Florian	Wangerin, Eckart
Jarosch, Joachim	Wening, Helmut
Kittel, Lars	Winkler, Wolfgang
Könnecke, Klaus	Wirth-Hücking, Anette
Kopper, Gabriele	Zeus Dr., Jürgen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/300/2014

Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Joachim Specht/S.Audit

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2013 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.628,49 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2013.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresfehlbetrag in 2013 – 198.628,69 € (Vorjahr Jahresüberschuss + 178,3 T€).

Nach zuletzt vier aufeinander folgenden Geschäftsjahren mit positiven Ergebnissen (das 2012-Ergebnis war sogar das historisch beste Jahresergebnis), hat die ESG GmbH in 2013 wieder einen Fehlbetrag ausweisen müssen.

Seit 2006 arbeitet der Schlachthof ohne Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt – weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsordnung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2013 betrug 6,645 Mio. EUR (Vorjahr 6,957 Mio. EUR), der Umsatz 3,538 Mio. EUR (Vorjahr 3,539 Mio. EUR) und das Jahresergebnis – 199 TEUR (Vorjahr + 178 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 465 auf 212.632 erhöht (+0,2%), bei Großvieh/Rind wurden 64.434 geschlachtet gegenüber 63.024 im Vorjahr (+ 1.410 bzw. +2,2%). Kälber wurden 507 geschlachtet gegenüber 656 im Vorjahr. Trotzdem sind die Umsatzerlöse um 1,4 T€ zurückgegangen.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 184 TEUR auf 1,95 Mio. EUR angestiegen; die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 297 TEUR höher. Der Personalaufwand war mit 740 TEUR um 70 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 4 TEUR auf 528 TEUR leicht angestiegen. Die Zinsaufwendungen für Bank-Darlehen waren mit 1,3 TEUR um über 4 TEUR niedriger als im Vorjahr. Seit November 2013 ist die ESG Bank-Schulden frei.

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 613 TEUR und 42 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2009 – 2013 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit + 134 TEUR (Vj. + 630) reichte nicht aus, um die Tilgung von Krediten mit 19 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen mit 613 TEUR zu bezahlen; die ESG musste deshalb um 500 TEUR ihren Bestand an liquiden Mitteln vermindern. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 482 TEUR (Vj. 982 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über neue Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2013 17 (Vj. 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2013</u>	<u>Planung</u> <u>2013</u>	<u>Ist</u> <u>2012</u>	<u>Ist</u> <u>2011</u>
Umsatz	3538	3600	3539	3663
Ergebnis	-199	+31	+178	+171
Betriebs- o. Investitions- zuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „Weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. Ferner gibt es erhebliche Auswirkungen auf die Pacht- und Grundstückspreise. Eine Vermaischung der Kulturlandschaft ist nicht auszuschließen.“

Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit 1997. In dieser Zeit wurde aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils. 2013 blieb die Produktionsmenge konstant. Die Konzentration auf dem Schlachtsektor schreitet weiter fort. So haben die Top Ten der Schweineschlachtbetriebe ihren Marktanteil inzwischen auf 76% gesteigert.

...Die Kosten waren bei Gas höher als im Vorjahr, da ab Oktober 2012 ein neuer Gasvertrag mit höheren Preisen anliefe. Die verfeuerte Gasmenge blieb etwa gleich. Ferner wurde mehr Öl verbraucht, was auf den kalten Winter und den längeren Ausfall der Wärmerückgewinnung zurückzuführen ist. Die Stromkosten waren 2013 deutlich höher. Auch erhöhten sich 2013 die Aufwendun-

gen für Wasser, da eine Gebührenerhöhung zum Tragen kam. Vor allem auch die Erhöhung der Lohnkosten führte zu dem negativen Betriebsergebnis.

...Im Jahr 2014 sind Investitionen in Höhe von 890.000 Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden sollen.

...Eine Änderung der Personalstruktur wurde 2013 vollzogen, da immer mehr Aufgaben im Zusammenhang mit Tierschutz und Produktsicherheit bewältigt werden müssen. Hierzu ist ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt worden.

...Für 2014 wird mit konstanten Rinder- und Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung sollte konstant bleiben.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S. Audit hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

Eigenkapitalquote: 94,1%	VJ. 92,7%
Verbl. ggü. Kreditinstituten: 0 TEUR	Vj. 81,3 TEUR
Sachanlagevermögen: 5,591 Mio. EUR	VJ. 5,504 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 11.04.2014

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 11.04.2014 den Jahresabschluss 2013 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.628,49 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2013 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2013 (19. April und 11. Oktober) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung. Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012, der Finanzplan 2013 – 2017, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2014 sowie der Fortgang der für 2013 beschlossenen Investitionen (u.a. Umbau der Frigenkühlung) und der Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit hat nach 2012 zum zweiten Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2013

Anlage 2 GuV für den Zeitraum vom 1.1.2013 – 31.12.2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

zum

PASSIVA

A. Anlagevermögen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. technische Anlagen und Maschinen
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Euro

Geschäftsjahr
Euro

Vorjahr
Euro

Euro

Geschäftsjahr
Euro

Vorjahr
Euro

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. sonstige Vermögensgegenstände

502.533,79
22.233,58

524.767,37

328.546,18
55.008,06

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

4. Rechnungsabgrenzungsposten

696,00

98,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 0,00 (Euro 12.231,25)

0,00

81.255,67

2. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen
- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 103.588,98
(Euro 182.363,47)

103.588,98

182.363,47

3. Verbindlichkeiten gegenüber
verbundenen Unternehmen
- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 83.022,33
(Euro 20.747,20)

83.022,33

20.747,20

4. sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern
Euro 28.890,24
(Euro 28.672,29)
- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 3.477,98 (Euro 28.672,29)

28.890,24

215.501,55

28.672,29

6.645.541,77

6.957.089,34

6.645.541,77

6,957.089,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Erlanger Schlachthof GmbH

Erlangen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.537.866,39	3.539.271,94
2. sonstige betriebliche Erträge	178.701,49	214.693,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.334.083,71	1.037.306,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>614.662,45</u>	<u>727.761,38</u>
	1.948.746,16	1.765.068,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	610.055,78	555.974,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>130.274,25</u>	<u>113.516,82</u>
	740.330,03	669.491,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	528.283,34	523.765,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	739.500,90	664.035,15
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.546,02	6.179,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 1.966,00)	<u>1.313,19</u>	<u>7.695,58</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	239.059,72-	130.088,39
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	671,46	0,00
11. sonstige Steuern	<u>41.102,69-</u> <u>40.431,23-</u>	<u>48.234,53-</u> <u>48.234,53-</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>198.628,49</u>	<u>178.322,92-</u>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/003/2014

Medical Valley Center GmbH; 28. Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH, Revisionsamt der Stadt Erlangen im Rahmen der Beteiligungsprüfung sowie Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 28. Gesellschafterversammlung (Termin steht noch nicht fest) folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013
2. Vortrag des Gewinnvortrages zum 01.01.2013 in Höhe von 536.137,53 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 59.921,22 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

II. Begründung

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner, Erlangen, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 732.396,71 € (Vj. 693.454,72 €), es wurde ein Umsatz von 1.277.135,00 € (Vj. 1.306.743,14 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 59.921,22 € (Vj. 93.042,93 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2013 in Höhe von 536.137,53 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH

wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2013** verwiesen:

„Das Medical Valley Center (MVC) war im ersten Halbjahr 2013 voll ausgelastet. Die Flächenreduktion eines Mieters führte zum Freiwerden eines Geschosses im zweiten Halbjahr. Zudem musste aufgrund fehlender Entwicklungsperspektiven ein Unternehmen im vierten Quartal 2013 den Geschäftsbetrieb weitgehend einstellen und dementsprechend die angemieteten Flächen zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Dieser Schritt wird im Jahr 2014 zu einem Freiwerden von zwei Geschossen führen.

Das Freiwerden von Mietflächen im zweiten Quartal 2013 führte dazu, dass die Mieterakquise nach langer Zeit verstärkt werden musste, um damit auf den sich für 2014 abzeichnenden Leerstand zu reagieren. Bereits im vierten Quartal 2013 zeichneten sich erste Erfolge der Mieterakquise ab. Es konnte ein Unternehmen bereits als Mieter und drei weitere Unternehmen als potenzielle Mieter für das erste bzw. zweite Quartal 2014 gewonnen werden.

Die Medical Valley Center GmbH hat sich 2013 als Projektpartner im Projekt „Science to Market“ um die Förderung einer Personalstelle beworben. Ziel des Projektes ist es, die erfolgreichen Aktivitäten der technischen Universität München, die im Rahmen der Tochtergesellschaft „UnternehmerTUM“ umgesetzt werden, auch in Erlangen zu etablieren und über diesen Weg erfolgreiche Firmengründungen zu forcieren. Die Projektmittel wurden im vierten Quartal 2013 durch das Bayerische Staatsministerium genehmigt und das Projekt begonnen.

Innerhalb der letzten 10 Jahre wurde durch die nahezu Vollauslastung ein solider Kapitalstock gebildet, welcher durch das Jahresergebnis 2013 weiter erhöht wird. Mit diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2014 abzusehende Auslastung von ca. 80 % einen signifikanten Rückgang des Vorsteuergewinnes erwarten lässt. Dies wird allerdings nicht dazu führen, dass die Handlungsfähigkeit des Unternehmens eingeschränkt wird. Dennoch ist es notwendig, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die durch die Vollauslastung des MVC erreichte Flexibilität beizubehalten und weiterhin als aktiver Teilnehmer in der Gründerszene eine Rolle zu spielen.

Die im Dezember 2013 begonnenen Verhandlungen mit neuen Mietern werden im Jahr 2014 fortgesetzt. Die Anfragen nach großflächigen Laboren und Büroeinheiten, insbesondere durch Ausgründungen durch Siemens und der Universität, geben Anlass dazu, eine im Jahr 2014 akzeptable Auslastung des MVC's zu erwarten.

Der spürbare Rückgang von Unternehmensneugründungen im Medizintechniksektor lässt sich auf die außerordentlich gute wirtschaftliche Lage zurückführen, welche auch schon in der Vergangenheit dazu führte, dass insbesondere junge Firmengründer eine Industriekarriere der Selbstständigkeit vorziehen. Neben diesem konjunkturell bedingten Aspekt ist allerdings die Verschärfung der Zulassungsrichtlinien für Medizintechnikprodukte ein weit größeres Problem für Firmenneugründungen. Da eine zu erwartende extreme Zunahme an Zeit, Kosten und Unwägbarkeiten bei der Einführung von medizintechnischen Produkten droht, könnte unter Umständen eine nachhaltige Schwächung der Medizintechnikgründerszene erfolgen, welche auch mittelfristig die Kernaufgabe des MVC's betrifft. Diese Entwicklung muss beobachtet und ausgewertet werden, um auch die Auswirkungen für das MVC erkennen und diesen entgegensteuern zu können.“

Anlagen:

Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2013

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

AKTIVA

PASSIVA

A. Anlagevermögen

Stand	Stand
31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
II. Sachanlagen	3,00	113,00

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.500,00	19.508,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.443,00	74.943,00
	74.946,00	44.666,00
		64.287,00

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte		
Unfertige Leistungen		95.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		68.000,00

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.587,89	17.285,51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	34.828,37	4.819,25
	50.416,26	22.104,76

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	509.459,05	536.447,46
	654.875,31	626.552,22

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	2.575,40	2.615,50
	732.396,71	693.454,72

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzgewinn	596.058,75	536.137,53
	621.058,75	561.137,53

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	0,00	3.846,98
2. Sonstige Rückstellungen	24.400,00	28.550,00
	24.400,00	32.396,98

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.858,18	73.015,17
2. Sonstige Verbindlichkeiten	850,55	0,00
	83.708,73	73.015,17

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	3.229,23	26.905,04
--	----------	-----------

Stand	Stand
31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR

	732.396,71	693.454,72
--	------------	------------

Medical Valley Center GmbH, Erlangen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.277.135,00		1.306.743,14
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		27.000,00	-	12.000,00
3. Gesamtleistung		1.304.135,00		1.294.743,14
4. Sonstige betriebliche Erträge		19.892,01		44.569,05
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-12.814,00		-	4.896,00
b) Soziale Abgaben	- 3.404,30		-	1.422,75
		- 16.218,30	-	6.318,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	29.998,18	-	17.442,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	1.184.864,55	-	1.175.829,60
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.899,82		1.802,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	0,24		0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		94.845,56		141.524,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	34.924,34	-	48.481,07
12. Jahresüberschuss		59.921,22		93.042,93
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		536.137,53		443.094,60
14. Bilanzgewinn		596.058,75		536.137,53

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/004/2014

Erhöhung der Gewerbesteuer und Einstellung von Gewerbesteuerprüfern Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke Nr. 067/2014 vom 1.5.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Stadtratsgruppe der Erlanger Linke Nr. 067/2014 vom 1.5.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag ist abgelehnt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtkämmerei nimmt zum Antrag der Stadtratsgruppe der Erlanger Linke wie folgt Stellung:

1. Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer

Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 490 Punkte bringt Mehreinnahmen bezogen auf das Anordnungssoll vom 30.04.2014 (63,5 Mio. €) von 7,7 Mio. €.

Hinweis:

Bei Mehreinnahmen, die durch eine Hebesatzerhöhung entstehen, ändert sich die Gewerbesteuerumlage nicht, sodass den genannten Mehreinnahmen keine umlagebedingten Mehrausgaben gegenzurechnen sind.

2. Städtische Betriebsprüfer

Gem. § 21 Abs. 1 bis 3 Finanzverwaltungsgesetz – FVG – haben die Gemeinden bei Realsteuern grundsätzlich das Recht, an Außenprüfungen teilzunehmen. Allerdings ist hierzu erforderlich, dass der betreffende Steuerpflichtige in der jeweiligen Gemeinde eine Betriebsstätte unterhält **und** die Außenprüfungen im Gemeindebezirk erfolgen (§ 21 Abs. 3 Satz 2 FVG).

Die letztgenannte Voraussetzung wäre aber bei etlichen in Erlangen steuerpflichtigen Unternehmen nicht erfüllt.

Aber selbst wenn beide vorgenannten Voraussetzungen vorlagen, hätten die Gemeinden nur dann ein eigenes Prüfungsrecht, wenn ihnen dies nach Art. 108 Abs. 4 Satz 2 GG übertragen worden wären. Nach geltender Rechtslage hat deshalb ein Gemeindebediensteter keine Befugnis, aktiv zu prüfen. Er darf bei Prüfungen nur zuschauen und sich beim Finanzamtsprüfer informieren (BVerwG, BStBl 95, 522,525 f) und auch Anregungen geben

(Tipke/Kruse, Kommentar zur Abgabeordnung und Finanzgerichtsordnung, Verlag Dr. Otto Schmidt Köln, 133. Ergänzungslieferung August 2013, Tz 2 zu § 21 GVG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Nr. 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Anlagen: Antrag der Stadtratsgruppe der Erlanger Linke Nr. 067/2014 vom 1.5.2014

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.04.2014
Antragsnr.: 067/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II
mit Referat: OBM/ZV

Stadtratsgruppe

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 bis 18.00 Uhr

tel: 09131/86-1789

fax: 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 1.5.2014

**Dringlichkeitsantrag zur konstituierenden Sitzung:
 Erhöhung der Gewerbesteuer und Einstellung von Gewerbesteuerprüfern**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir beantragen, einen Nachtragshaushalt wie folgt aufzustellen:

- Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf Münchner Niveau (490 Pt.) angehoben
- Die jährlichen Mehreinnahmen von ca. 6 Mio. dienen zur Verringerung der verhängten Haushaltssperren
- Es werden drei Stellen für städtischen BetriebsprüferInnen im Bereich Gewerbesteuer eingerichtet.

Begründung:

Zu 1. Auch große Firmen müssen Steuern zahlen. Angesichts der von der Regierung verfüigten Sperren droht sonst eine Belastung der BürgerInnen durch schlechtere städtische Leistungen, Verschiebung wichtiger Sanierungen wie beim Westbad, höhere Buspreise usw.

Zu 2. Der Gesetzgeber hat den Kommunen ein Teilnahmerecht an Betriebsprüfungen eingeräumt.

In Köln sind für diese Aufgabe sechs Stellen eingerichtet, welche zu erheblichen Mehreinnahmen führen: *„Durch die Tätigkeit der Betriebsprüfung werden pro Mitarbeiter und Jahr (nach erfolgter Einarbeitung) durchschnittlich ca. 1 Mio. EUR Gewerbesteuermehreinnahmen als Ist erwirtschaftet, die ansonsten nicht erwirtschaftet würden.“* (Mitteilung Stadt Köln, Vorlagen-Nr. 0916/2012)

Die **Dringlichkeit dieser Anträge** ergibt sich daraus, dass nur durch Sperren der Haushalt überhaupt genehmigungsfähig wurde. Durch jede Verschiebung dieses Beschlusses entgehen der Stadt Einnahmen. Im Jahr 1984 hat der Stadtrat deshalb bereits in der konstituierenden Sitzung die Gewerbesteuer angehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Anton Salzbrunn

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/452

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Engelhardt

Vorlagennummer:
452/002/2014

Genehmigung von Spendenannahmen des Stadtmuseums

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der HFPA beschließt die Annahme folgender Spenden:

Geldspende der Kulturstiftung Erlangen für die Restaurierung von Gemälden des Erlanger Malers Paul Plontke in Höhe von 4.000 €

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtmuseum besitzt 19 Gemälde des Erlanger Malers Paul Plontke. Durch die Annahme der Spende wird ein Teil der Restaurierungskosten dieser Bilder gedeckt, die sich auf mind. 11.800 € belaufen. Die Restaurierung ist dringend, weil die Gemälde in dem für 2015 geplanten Bestandkatalog zur Kunstsammlung des Stadtmuseums aufgenommen werden sollen. Das Stadtmuseum hat keine entsprechenden Mittel im Budget.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6 Ausbildungskapazität 2015	
Beschlussvorlage 11/153/2014	3
TOP Ö 7 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Bestellung	
Beschlussvorlage ZV/040/2014	7
TOP Ö 8 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen a	
Beschlussvorlage ZV/041/2014	9
TOP Ö 9 Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung / Satzungserlaß	
Beschlussvorlage 30-R/001/2014	11
Anlage 1 Entwurf BKB-Satzung NEU 2014 30-R/001/2014	13
Anlage 2 Synoptische Darstellung BKB-Satzung alt und neu 30-R/001/201	14
TOP Ö 10.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes	13
Beschlussvorlage 13-2/006/2014	16
Budgetabrechnung Amt 13 13-2/006/2014	19
TOP Ö 10.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes eGov	
Beschlussvorlage eGov/001/2014	20
Anlage - Amt 17 - Budgetabrechnung 2013 eGov/001/2014	23
TOP Ö 10.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes	11
Beschlussvorlage 11/008/2014	24
Amt_11_Budgetergebnis_2013_Fachausschuss_Uebertrag_Anlage_Budgetergeb	26
TOP Ö 10.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für	
Beschlussvorlage 30/014/2014	27
Amt 30 B_Abrechnung 2013 30/014/2014	30
TOP Ö 10.5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes	33
Beschlussvorlage 331/001/2014	31
Budgetabrechnung_Amt 33_2013 331/001/2014	34
Rücklage_Amt 33_2013 331/001/2014	35
TOP Ö 10.6 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Standesamt	
Beschlussvorlage 34/001/2014	36
Anlage 1: Budgetabrechnung 2013 34/001/2014	39
TOP Ö 10.7 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes	39
Beschlussvorlage 39/021/2014	40
Amt 39 B_Abrechnung 2013 39/021/2014	42
Amt 39 Ruecklage 2013 39/021/2014	43
TOP Ö 10.8 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für	
Beschlussvorlage 37/001/2014	44
Amt 37 B_Abrechnung 2013 37/001/2014	46
TOP Ö 10.9 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Personalra	
Beschlussvorlage II/299/2014	47
Kopie von Amt 16 PR B_Abrechnung 2013 II/299/2014	49
TOP Ö 10.10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 der Stadtkämm	
Beschlussvorlage II/001/2014	50
Kopie von Amt 20 B_Abrechnung 2013_1 II/001/2014	54
TOP Ö 11 Jahresabschlüsse 2009;	
Beschlussvorlage II/002/2014	55
Anlage 1 Anhang zum Jahresabschluss 2009 II/002/2014	58

TOP Ö 12 Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Erlanger Schlachthof GmbH	
Beschlussvorlage II/300/2014	136
Anlage 1_ESG_Bilanz zum 31.12.2013 II/300/2014	140
Anlage 2_ESG_GuV 2013 II/300/2014	141
TOP Ö 13 Medical Valley Center GmbH;	
Beschlussvorlage II/003/2014	142
Anlage 1_MVC_Bilanz zum 31.12.2013 II/003/2014	144
Anlage 2_MVC_GuV 2013 II/003/2014	145
TOP Ö 14 Erhöhung der Gewerbesteuer und Einstellung von Gewerbesteuerprüfern	
Beschlussvorlage II/004/2014	146
067_2014_Erli_Erhöhung der Gewerbesteuer und Einstellung von Gewerbest	148
TOP Ö 15 Genehmigung von Spendenannahmen des Stadtmuseums	
Beschlussvorlage 452/002/2014	150
Inhaltsverzeichnis	152